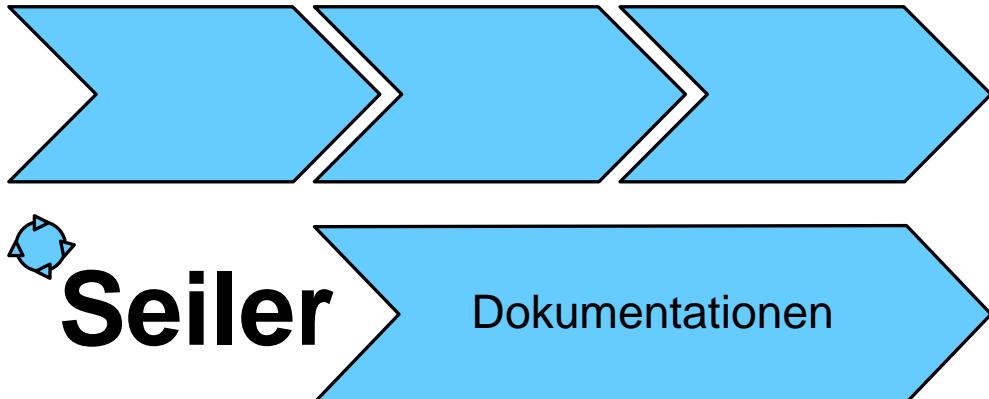


Qualitätsmanagement Verlag



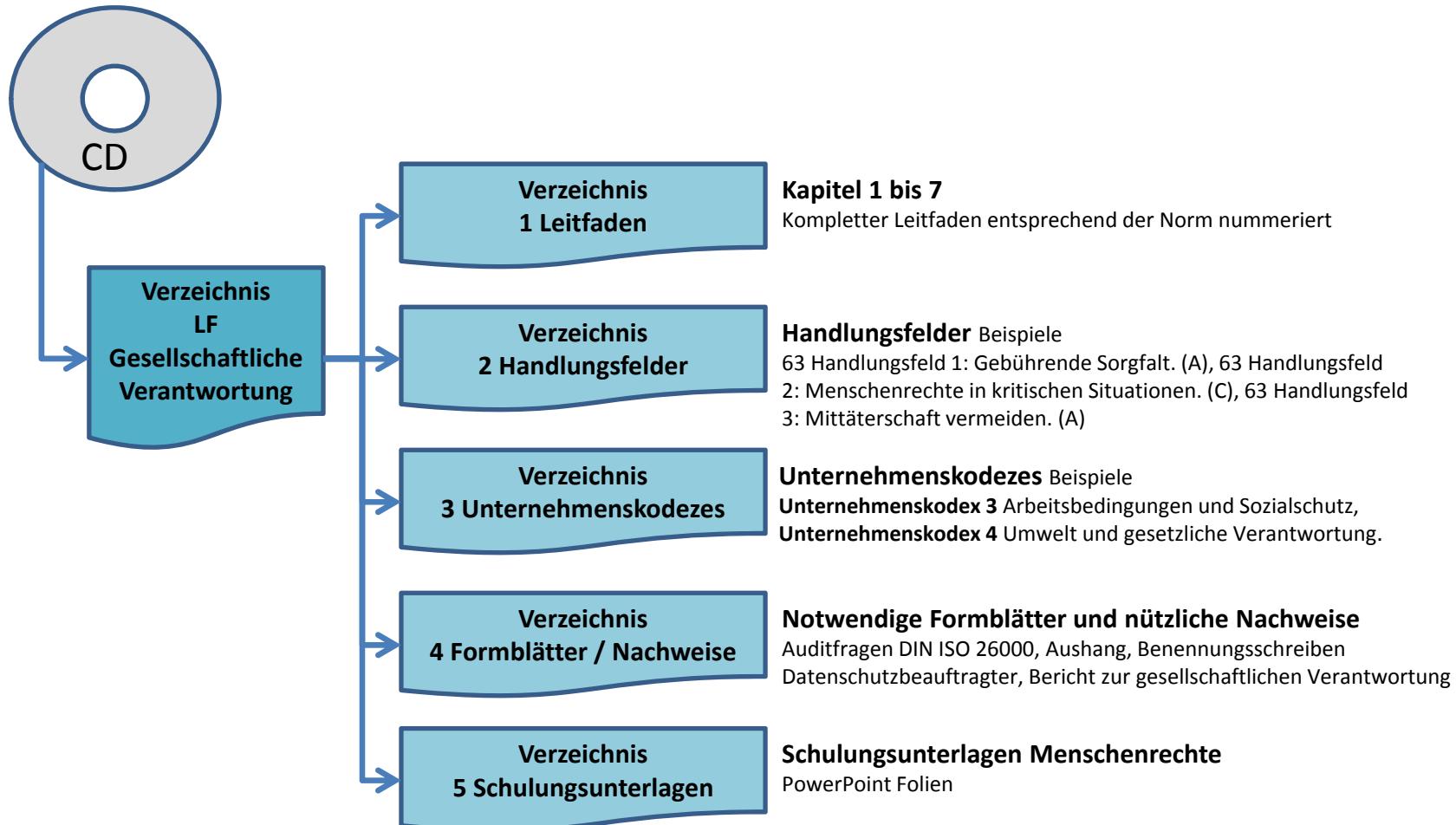
Leitfaden „Gesellschaftliche Verantwortung“

DIN ISO 26000:2010

ISBN 978-3-942882-62-0

Auflage 1

Verzeichnis- und Dateistruktur Leitfaden gesellschaftliche Verantwortung



Inhalt

Grundlegendes	2
Betriebssystem	2
Benötigen Sie die Norm	2
Bezug zur Norm	2
Rechtschreibung	2
Umgang mit dem Ordner	2
Intranet	2
Copyright.....	3
Eigenes Design.....	3
Arbeiten mit der Dokumentation.....	3
Prozessdarstellung.....	3
Umfang der Dokumentation und Nachweise	3
Schlussbemerkung	3

Grundlegendes

Wir weisen darauf hin, dass das vorliegende Musterhandbuch kein für Ihr Unternehmen komplettes System darstellt, sondern Ihren unternehmensspezifischen Anforderungen angepasst werden muss.

Das Musterhandbuch ist mit vielen zusätzlichen Dokumentationsvorlagen und Nachweisen ergänzt, die Ihnen als Arbeitserleichterung für die betriebsrelevanten Dokumentationen dienen.

Die Norm fordert jedoch auch Nachweise, für die aufgrund der betriebsspezifischen Belange bewusst keine Vorlagen erstellt wurden, um die individuellen Vorstellungen der eigenen Umsetzung nicht zu beeinflussen (Beispiel Prüfprotokolle, Arbeitsverträge...).

Betriebssystem

Das Musterhandbuch ist unabhängig vom Betriebssystem zu bearbeiten.

Benötigen Sie die Norm

Im Prinzip nein, jedoch wollen Auditor/-innen in der Regel die Norm im Hause sehen um Probleme zeitnah zu klären. Mit einer Norm haben Sie die Möglichkeit Unklarheiten eindeutig zu klären. Wenn in der Norm kein MUSS steht, müssen Sie auch keinen Nachweis erbringen.

Bezug zur Norm

Die Struktur der Kapitel und Dateien hält sich an die Gliederung der jeweiligen. Das bedeutet, dass Sie das in der Norm unter Kapitel 5 Abschnitt 5.1.0 genannte Thema ebenfalls im Musterhandbuch unter Kapitel 5 Abschnitt 5.1.0 finden. Ebenso sind die Verzeichnisse anhand dieser Gliederung strukturiert. Den möglichen Prozess zum oben genannten Thema finden Sie folglich unter der Bezeichnung "510".

Rechtschreibung

Bei der Erstellung der Musterdokumentation haben wir die internationale Rechtsschreibung zugrunde gelegt, um auch unseren Kunden im deutschsprachigen Ausland gerecht zu werden.

Umgang mit dem Ordner

Warum stellen wir Ihnen ein Buch in Form eines Ordners zur Verfügung?

- ⇒ Sie möchten ein Managementsystem erstellen → dazu benötigen Sie einen Ordner, um die Dokumentation abzulegen.
- ⇒ Sie arbeiten die Vorlagen durch → und ersetzen Sie durch die eigenen im Ordner.
- ⇒ Sie ändern laufend Ihr Managementsystem → und aktualisieren Ihren Ordner.

Intranet

Falls Sie Ihr Managementsystemhandbuch im Intranet (internes Internet) Ihren Mitarbeiter/-innen bereitstellen möchten, beachten Sie bitte folgende Empfehlungen:

- ⇒ Programmieren Sie eine möglichst einfache Oberfläche.
- ⇒ Nutzen Sie ggf. unsere mitgelieferte Intranet-Vorlage,
- ⇒ Stellen Sie die einlesbaren Dateien nur als Acrobat-Dateien (.pdf) zur Verfügung.
- ⇒ Schalten Sie interne Links zu allen E-Mail Benutzern.

Der Vorteil von intranetgestützten Dokumentationen als unternehmensweite Informationsplattform liegt im
© Copyright qmverlag.de, Version 1, Seite 2 von 3, Gültig ab 2014

Benutzerhinweise

schnellen Zugriff, der flexiblen Erweiterbarkeit sowie der einfachen Aktualisierung und dem Handling des Systems, wodurch ebenfalls der Pflegeaufwand der Papierdokumentation reduziert wird.

Copyright

Das Copyright aller Texte, der digitalen Daten und für das Design liegt ausschließlich beim Verlag Qualitätsmanagementverlag Seiler. Die Reproduktion und Weitergabe des Werkes ist nicht gestattet. Bei Erwerb des Buches geht das Copyright ausschließlich für eigene Zwecke und ausschließlich für den internen Gebrauch im eigenen Unternehmen an den Käufer über.

Eigenes Design

Natürlich möchten Sie in den jeweiligen Dokumenten Ihr eigenes Logo und Copyright einfügen. Kopieren Sie hierzu einfach Ihr Logo in der geeigneten Größe in die Zwischenablage und ersetzen Sie in der geöffneten Datei unser Logo durch Ihr eigenes Logo. Kopfzeilen öffnen Sie mit einem Doppelklick auf dem Logo.

Arbeiten mit der Dokumentation

Die Dateien sind durch den Brennvorgang auf CD schreibgeschützt. Kopieren Sie daher alle Daten der CD in ein eigenes Verzeichnis auf Ihrem Computer (Bsp.: Eigene Dateien/QM). Abhängig von den Einstellungen Ihres Computers müssen Sie nun erst das gesamte Verzeichnis markieren und unter den Eigenschaften der Datei (rechter Mausklick) die Option für den Schreibschutz für alle Dateien aufheben.

Prozessdarstellung

Auf der CD haben wir Ihnen mehrere Beispiele zur Prozessdarstellung zur Verfügung gestellt. Unsere Erfahrung aus vielen Projekten zeigt, dass das Verständnis für einen Prozessablauf mit einer Darstellung in Bildern erheblich intensiviert werden kann. Ein Bild über den Zustand einer Maschine kann zum Beispiel mehr aussagen und verdeutlichen, als zwei Seiten Reinigungsanweisungen!

Umfang der Dokumentation und Nachweise

Der Umfang der Dokumentation und Nachweise ist abhängig von:

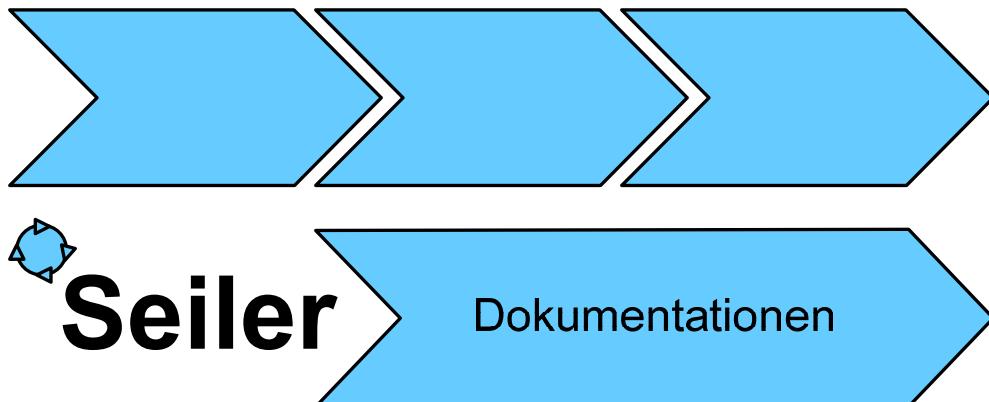
- ⇒ der Unternehmensgröße,
- ⇒ der Branche,
- ⇒ den zugrunde liegenden Normen und Erlasse,
- ⇒ der Komplexität der Darstellung und vielem mehr.

Es gibt jedoch Mindestforderungen, die zwingend notwendig sind und von Ihnen festgelegt und beschrieben werden müssen. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Norm.

Schlussbemerkung

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Tipps und Informationen den Start zur Umsetzung Ihres Qualitätsmanagementsystems zu erleichtern und freuen uns über Ihre Fragen und Anmerkungen, da auch wir den Grundsatz der ständigen Verbesserung pflegen.

Qualitätsmanagement Verlag



Leitfaden „Gesellschaftliche Verantwortung“

DIN ISO 26000:2010

Leitfaden

Handbuch zur gesellschaftlichen Verantwortung

1 Anwendungsbereich	5
2.0 Übersicht	5
3.0 Gesellschaftliche Verantwortung verstehen	6
3.1 Die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen: Historischer Hintergrund	6
3.2 Neueste Trends gesellschaftlicher Verantwortung	6
3.3 Merkmale gesellschaftlicher Verantwortung	7
3.3.1 Allgemeines	7
3.3.2 Die Erwartungen der Gesellschaft	7
3.3.3 Die Rolle der Anspruchsgruppen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	7
3.4 Integration gesellschaftlicher Verantwortung	7
3.5 Beziehung zw. gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung	8
4.0 Der Staat und die gesellschaftliche Verantwortung	8
4.1 Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung	8
4.2 Rechenschaftspflicht (Grundsatz 1)	8
4.3 Transparenz (Grundsatz 2)	8
4.4 Ethisches Verhalten (Grundsatz 3)	9
4.5 Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen (Grundsatz 4)	9
4.6 Achtung der Rechtsstaatlichkeit (Grundsatz 5)	10
4.7 Achtung internationaler Verhaltensstandards (Grundsatz 6)	10
4.8 Achtung der Menschenrechte (Grundsatz 7)	10
5.0 Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung und Einbindung von Anspruchsgruppen	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung	11
5.2.1 Auswirkungen, Interessen und Erwartungen	11
5.2.2 Anerkennen der Kernthemen und relevanter Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung	11
5.2.3 Gesellschaftliche Verantwortung und der Einflussbereich	13
5.3 Identifizierung und Einbindung der Anspruchsgruppen	13
5.3.1 Allgemeines	13
5.3.2 Identifizierung der Anspruchsgruppen	13
5.3.3 Einbindung von Anspruchsgruppen	14
6. Handlungen zu Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung	15

6.1 Allgemeines	15
6.2 Organisationsführung [Kernthema 1]	16
6.2.1 Übersicht Organisationsführung	16
6.2.2 Grundsätze und Überlegungen	16
6.2.3 Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung	16
6.3 Menschenrechte [Kernthema 2]	17
6.3.1 Übersicht Menschenrechte	17
6.3.2 Grundsätze und Überlegungen	17
6.3.3 Menschenrechte – Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt	18
6.3.4 Menschenrechte – Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen	18
6.3.5 Menschenrechte – Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden	19
6.3.6 Menschenrechte – Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen	20
6.3.7 Menschenrechte – Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen	20
6.3.8 Menschenrechte – Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte	21
6.3.9 Menschenrechte – Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	22
6.3.10 Menschenrechte – Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	22
6.4 Arbeitspraktiken [Kernthema 3]	23
6.4.1 Übersicht Arbeitspraktiken	23
6.4.2 Grundsätze und Überlegungen	24
6.4.3 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse	24
6.4.4 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz	24
6.4.5 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog	25
6.4.6 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	26
6.4.7 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz	26
6.5 Umwelt [Kernthema 4]	27
6.5.1 Übersicht Umwelt	27
6.5.2 Grundsätze und Überlegungen	27
6.5.3 Umwelt – Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung	28
6.5.4 Umwelt – Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen	29
6.5.5 Umwelt – Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung	30
6.5.6 Umwelt – Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume	30

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken [Kernthema 5].....	31
6.6.1 Übersicht faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	31
6.6.2 Grundsätze und Überlegungen	31
6.6.3 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung.....	32
6.6.4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung.....	32
6.6.5 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb	32
6.6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern.....	33
6.6.7 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten.....	33
6.7 Konsumentenanliegen [Kernthema 6]	34
6.7.1 Übersicht Konsumentenanliegen	34
6.7.2 Grundsätze und Überlegungen	34
6.7.3 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen.....	35
6.7.4 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten	36
6.7.5 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum	36
6.7.6 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren	37
6.7.7 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten .	37
6.7.8 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung	37
Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung	38
6.8 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft [Kernthema 7]	38
6.8.1 Überblick Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.....	38
6.8.2 Grundsätze und Überlegungen	38
6.8.3 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft	38
6.8.4 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur ...	39
6.8.5 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung	39
6.8.6 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen.....	40
6.8.7 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen.....	40
6.8.8 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 6: Gesundheit.....	41

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

6.8.9 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls	41
7 Handlungsempfehlungen zur organisationsweiten Integration gesellschaftlicher Verantwortung	41
7.1 Allgemeines	41
7.2 Beziehung zwischen den organisationsspezifischen Merkmalen und gesellschaftlicher Verantwortung	42
7.3 Gesellschaftliche Verantwortung einer Organisation erfassen.....	43
7.3.1 Gebührende Sorgfalt	43
7.3.2 Bestimmung der Relevanz und der Wesentlichkeit der Kernthemen und Handlungsfelder für die Organisation.....	43
7.3.3 Der Einflussbereich einer Organisation.....	44
7.3.4 Festlegen von Prioritäten beim Umgang mit Handlungsfeldern.....	45
7.4 Verfahren zur Integration gesellschaftlicher Verantwortung in die Organisation.....	45
7.4.1 Bewusstseinsbildung und Kompetenzaufbau für gesellschaftliche Verantwortung.....	45
7.4.2 Ausrichtung der Organisation auf gesellschaftliche Verantwortung	45
7.4.3 Integration gesellschaftlicher Verantwortung in Führung, Systeme und Verfahrensweisen der Organisation.....	45
7.5 Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung	46
7.5.1 Die Rolle der Kommunikation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ..	46
7.5.2 Eigenschaften von Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung	46
7.5.3 Arten der Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung.....	46
7.5.4 Dialog mit Anspruchsgruppen zur Kommunikation gesellschaftlicher Verantwortung.....	47
7.6 Verbessern der Glaubwürdigkeit im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	47
7.6.1 Methoden um die Glaubwürdigkeit zu stärken	47
7.6.2 Verbessern der Glaubwürdigkeit von Berichten und Aussagen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung	47
7.6.3 Lösen von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen der Organisation und ihren Anspruchsgruppen	47
7.7 Bewertung und Verbesserung der Handlungen und Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung einer Organisation	48
7.7.1 Allgemeines	48
7.7.2 Überwachung der Aktivitäten gesellschaftlicher Verantwortung.....	48
7.7.3 Bewertung des Fortschritts einer Organisation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung	48

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

7.7.4 Verbesserung der Zuverlässigkeit bei der Erfassung und Behandlung von Daten und Informationen	49
7.7.5 Verbessern der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung	49
7.8 Freiwillige Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung	49
7.8.1 Allgemeines	49
7.8.2 Charakteristik freiwilliger Teilnahme	49
7.8.3 Überlegungen	49

1 Anwendungsbereich

Das Handbuch bezieht sich auf das Unternehmen:

2.0 Übersicht

Anwendungsbereich	Abschnitt 1	Legt den Anwendungsbereich fest und identifiziert gewisse Einschränkungen und Ausschlüsse.
Übersicht	Abschnitt 2	Gibt eine Übersicht und Erklärung über die Anforderungen der Norm.
Gesellschaftliche Verantwortung verstehen	Abschnitt 3	Beschreibt Faktoren und Bedingungen, die unser Konzept gesellschaftlicher Verantwortung beeinflusst haben.
Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 4	Beschreibt unsere Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung.
Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung und Einbindung von Anspruchsgruppen	Abschnitt 5	Behandelt zwei Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung: wie die Organisation ihre gesellschaftliche Verantwortung anerkennt und wie sie ihre Anspruchsgruppen identifizieren und einbinden kann. Der Abschnitt gibt Orientierung zur Beziehung zwischen einer Organisation, ihren Anspruchsgruppen und der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Kernthemen und Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung sowie des Einflussbereichs der Organisation.
Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 6	Erläutert Kernthemen und damit verbundene Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung (siehe Tabelle 2). Für jedes Kernthema werden Informationen zum Anwendungsbereich, zu dessen Bezug zur gesellschaftlichen Verantwortung, zu den relevanten Grundsätzen und Überlegungen sowie zu den entsprechenden Maßnahmen und Erwartungen gegeben.
Organisationsweite Integration gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 7	Gibt Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung in einer Organisation. Dies umfasst Handlungsempfehlungen zur Erfassung der gesellschaftlichen Verantwortung einer Organisation, zu ihrer organisationsweiten Integration und zur Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung. Schließlich befasst sich der Abschnitt damit, wie die Glaubwürdigkeit einer Organisation im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung verbessert werden kann und wie sie den Fortschritt und das Erreichte bewerten sowie freiwillige Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung am besten nutzen kann.

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Beispiele freiwilliger Initiativen und Hilfsmittel für die gesellschaftliche Verantwortung	Anhang A	Enthält eine Aufstellung freiwilliger Initiativen und Hilfsmittel ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die sich mit gesellschaftlicher Verantwortung befassen und die Aspekte eines Kernthemas oder mehrerer Kernthemen und/oder die organisationsweite Integration gesellschaftlicher Verantwortung behandeln.
---	----------	---

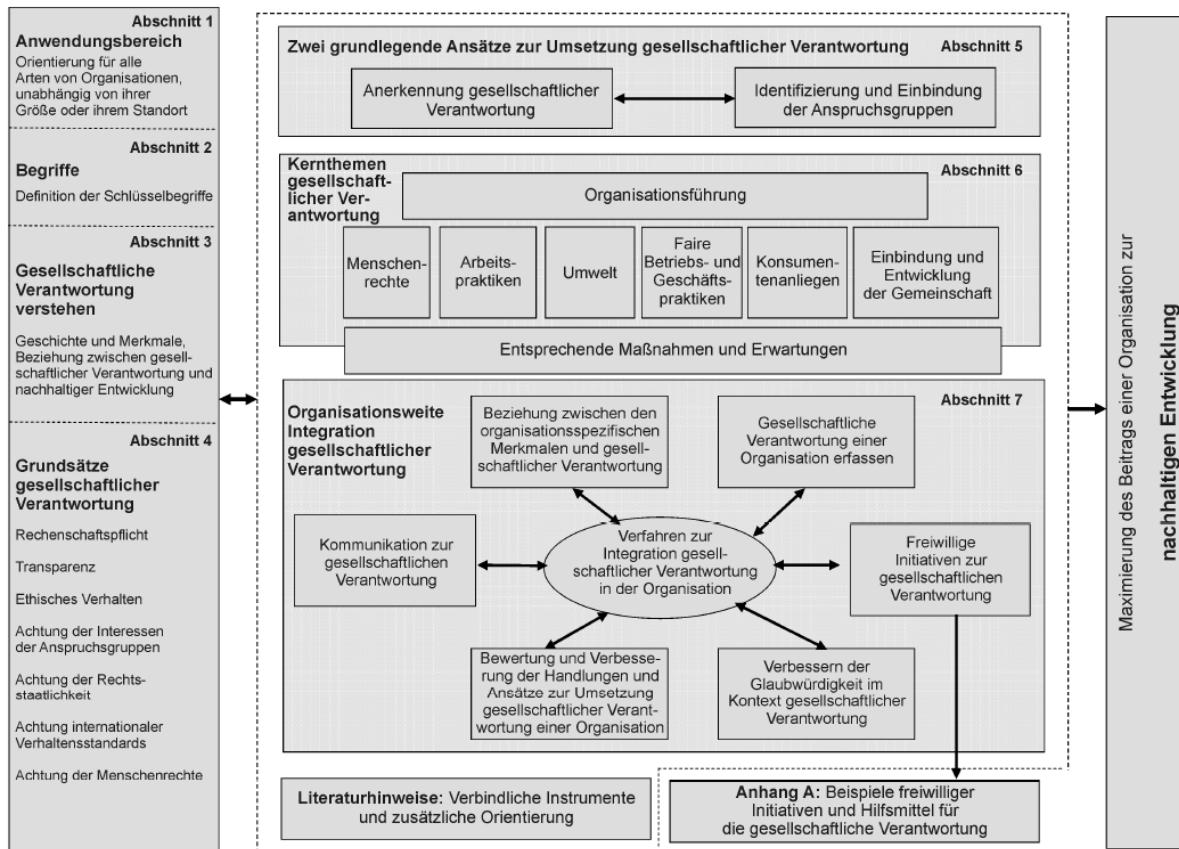


Bild 1 — Übersicht über ISO 26000

3.0 Gesellschaftliche Verantwortung verstehen

3.1 Die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen: Historischer Hintergrund

Das Thema gesellschaftliche Verantwortung ist seit den 1970er Jahren vakant. Aus der Erkenntnis dass alle Organisationen eine gesellschaftliche Verpflichtung haben, wurden die Anforderungen für unser Unternehmen festgelegt.

3.2 Neueste Trends gesellschaftlicher Verantwortung

Wir beachten stets die neuesten Trends der gesellschaftlichen Verantwortung. Gesellschaftliche Verantwortung ist nicht einmalig. Wir bewerten laufend Trends und leiten geeignete Änderungen ab.

Das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen wächst aus unterschiedlichen Gründen.

Diese Gründe können sein:

- ⇒ Globalisierung,
- ⇒ erhöhte Mobilität und Erreichbarkeit,
- ⇒ zunehmende Verfügbarkeit moderner Kommunikationsmittel,
- ⇒ Wege und Problemlösungen kennenzulernen,
- ⇒ Organisationspolitische Vorgaben,
- ⇒ der globale Charakter einiger Umwelt- und Gesundheitsthemen,
- ⇒ die Anerkennung der weltweiten Verantwortung für den Kampf gegen Armut,
- ⇒ finanzielle und wirtschaftliche Verflechtungen und
- ⇒ geografisch weit verstreute Wertschöpfungsketten.

Wir streben danach unsere Aktivitäten auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten.

Konsumenten, Kunden und Eigentümer üben auf unterschiedliche Weise einen Einfluss auf unsere Unternehmen aus. Die Erwartungen der Gesellschaft an unsere Unternehmen wachsen ständig. Wir beachten das Recht auf Kommunikation. Wir kommunizieren mit unseren Anspruchsgruppen durch den Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung.

3.3 Merkmale gesellschaftlicher Verantwortung

3.3.1 Allgemeines

Unser Merkmal gesellschaftlicher Verantwortung ist der Wille soziale und umweltbezogene Überlegungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Durch den Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten wir Rechenschaft über die Auswirkungen von Entscheidungen und Aktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt.

Grundlage dafür ist unser ethisches Verhalten welches zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Wir halten anwendbares Recht und internationale Verhaltensstandards ein. Wir haben alle Regelungen integriert.

Unsere Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Interessen. Alle erkannten Interessen werden auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und ggfs. übernommen.

3.3.2 Die Erwartungen der Gesellschaft

Wir verstehen die Erwartungen der Gesellschaft. Grundsätzlich sind dabei die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung von rechtsverbindlichen Verpflichtungen.

Obwohl Erwartungen internationaler Partner voneinander abweichen, beachten wir internationale Verhaltensstandards, die Erklärung für nachhaltige Entwicklung und die Menschenrechte.

Siehe auch Abschnitt 6 Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung.

3.3.3 Die Rolle der Anspruchsgruppen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung

Wir haben unsere Anspruchsgruppen identifiziert und eingebunden. Das Interesse an den Entscheidungen ist festgehalten und beschrieben.

3.4 Integration gesellschaftlicher Verantwortung

Wir beachten die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unserer Entscheidungen und Aktivitäten.

Besonderes Augenmerk finden die regulären und kontinuierlich stattfindenden Aktivitäten.

Gesellschaftliche Verantwortung betrifft die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Entscheidungen und Aktivitäten.

Bei allen Entscheidungen beachten wir diese Aktivitäten. Wir beachten die Gleichstellung der Geschlechter.

Dabei berücksichtigen wir:

- ⇒ Anteil von Männern und Frauen in der Führungsstruktur,

- ⇒ gleiche Behandlung von männlichen und weiblichen Erwerbstätigen,
- ⇒ gleichwertige Entlohnung für gleichwertige Arbeit ,
- ⇒ unterschiedliche Auswirkungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ⇒ Entscheidungen und Aktivitäten, die den Bedürfnissen die gleiche Beachtung schenken ,
- ⇒ Männer und Frauen gleichermaßen profitieren von der Entwicklung unserer Unternehmen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

3.5 Beziehung zw. gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung unterteilen wir in drei Dimensionen

- ⇒ **Wirtschaftlich**,
 - Wir handeln wirtschaftlich nachhaltig was der sorgsame Umgang mit unseren Ressourcen beinhaltet.
- ⇒ **Sozial**
 - Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren Mitarbeiter/-innen und Lieferanten um.
- ⇒ **Umweltbezogen**
 - Wir beachten die Umwelt. Wir setzen Ressourcen ein welche die Umwelt möglichst minimal belasten.

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir beachten unsere gesellschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt. Dabei beachten wir die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens. Wir haben die gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Erwartungen erfasst und bewertet. Aus diesen Anforderungen haben wir Ziele erarbeitet die von der jeweiligen Leitung verfolgt werden. Die Zielverfolgung wird in den kommenden Abschnitten beschrieben.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, Ziele (Siehe Handlungsfelder“

4.0 Der Staat und die gesellschaftliche Verantwortung

4.1 Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung

Wir haben sieben Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung anerkannt. Unser übergeordnetes Ziel ist die Maximierung unserer Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung. Dazu haben wir einen Aushang erstellt der für alle Mitarbeiter/-innen gültig ist.

4.2 Rechenschaftspflicht (Grundsatz 1)

Wir verpflichten uns Rechenschaft über

- | | |
|-------------------|-----------------|
| ⇒ Auswirkungen, | ⇒ Maßnahmen und |
| ⇒ Entscheidungen, | ⇒ Aktivitäten |
- auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt abzulegen. Ungeachtet dessen nehmen wir unsere rechtliche Verpflichtung zur Rechenschaft war.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Aushang“

4.3 Transparenz (Grundsatz 2)

Wir sind transparent auf allen Ebenen unseres Unternehmens.

In unserem Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortungen gehen wir zur Transparenz auf folgende Themen ein:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| ⇒ organisationspolitische Vorgaben, | ⇒ bekannte und wahrscheinliche |
| ⇒ Entscheidungen und Aktivitäten und | Auswirkungen. |

Die Informationen sind für die interessierten Parteien leicht, verständlich und zeitnah zugänglich.

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Keine Informationen geben wir über Vorgänge:

- ⇒ die geheim sind,
- ⇒ als vertraulich eingestuft sind,
- ⇒ die gesetzliche Pflichten verletzen,
- ⇒ sicherheitsrelevante Inhalte haben und
- ⇒ gegen persönlichen Datenschutz verstößen.

Unser Unternehmen gibt Informationen über:

- ⇒ den Unternehmenszweck,
- ⇒ Standortinformationen,
- ⇒ die Identität der Personen mit maßgeblichem Einfluss,
- ⇒ Wege wie Entscheidungen getroffen, umgesetzt und überprüft werden,
- ⇒ Definition der Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten und Zuständigkeiten,
- ⇒ Normen und Kriterien, anhand derer wir uns bewerten, inwieweit wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen,
- ⇒ Leistungen im Bereich relevanter und wesentlicher Handlungsfelder,
- ⇒ Quellen, Umfang und Verwendung ihrer Finanzmittel,
- ⇒ die bekannten und wahrscheinlichen Auswirkungen von Entscheidungen und Aktivitäten, und
- ⇒ der Weg der Ermittlung von Anspruchsgruppen um diese zu identifizieren, auszuwählen und einzubinden.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

4.4 Ethisches Verhalten (Grundsatz 3)

Unser Unternehmen handelt ethisch. Wir handeln auf der Grundlage von Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit. Dabei berücksichtigen wir die Sorge um Mensch, Tier und Umwelt. Wir verpflichten uns hiermit uns mit den Auswirkungen und Entscheidungen auseinanderzusetzen.

Wir fördern unser ethisches Verhalten indem:

- ⇒ wir unsere Grundwerte und Grundsätze festlegt und bekannt gemacht haben,
- ⇒ wir unsere Strukturen zu ethischem Verhalten fördern,
- ⇒ wir Verhaltensstandards leben, die dem Zweck und den Aktivitäten unserer Unternehmen entsprechen,
- ⇒ wir zur Beachtung der eigenen ethischen Verhaltensstandards ermutigen und diese fördern,
- ⇒ wir ethische Verhaltensstandards als Bewertungsgrundlage für unsere Führungsstruktur, Personal, Lieferanten, Auftragnehmer und Eigentümer festgelegt haben.
- ⇒ wir Interessenkonflikte vermeiden oder lösen, die zu unethischem Verhalten führen könnten,
- ⇒ wir Kontrollmaßnahmen geschaffen haben um ethisches Verhalten zu überprüfen, zu unterstützen und zu stärken,
- ⇒ wir Verfahren aufrechterhalten, die das Bekanntgeben von Verstößen ohne Angst vor Repressalien ermöglichen,
- ⇒ wir Situationen erkennen können für die keine Gesetze oder Vorschriften vorliegen oder im ethischen Widerspruch stehen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

4.5 Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen (Grundsatz 4)

Wir achten und berücksichtigen die Interessen unserer Anspruchsgruppen (interessierte Parteien) und gehen auf diese ein.

Unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen sind:

- ⇒ die Eigentümer mit,
 - Unternehmenswert,
 - Profit,
- ⇒ die Kunden oder Auftragsgeber mit,
 - Marktgerechten Produkte,
 - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben,
 - Schutz vor Wertminderung.
 - Gute Preise,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- Rechtssicherheit,
- Optimierte Verpackungen,
- Pünktlichkeit,
- Erreichbarkeit,
- ⇒ Lieferanten / Dienstleister mit,
 - Leistungsbezogene Bezahlung,
 - Rechtssicherheit,
- ⇒ die Gesellschaft,
 - Schutz der Umwelt,
 - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben,
- ⇒ die Mitarbeiter/-innen mit,
 - Einhaltung von Sozialen Standards,
 - Leistungsgerechte Entlohnung,
- ⇒ der Gesetzgeber mit der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.

- Fachliche Unterstützung,
- Einhaltung von nationalen- und internationalen Standards.

- Stabilität.

- Information,
- Schutz von Anwohner/-innen.

- Beachtung von Wünschen,
- Sichere Stellen.

Es wird bewertet ob sich weitere Anspruchsgruppen und weitere Interessen ergeben haben.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

4.6 Achtung der Rechtsstaatlichkeit (Grundsatz 5)

Recht und Gesetz sind unbedingt zu achten. Das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland hat bei uns eine Vormachtstellung. Keine Person oder Organisation steht über dem Gesetz. Wir stellen sicher dass wir von allen maßgeblichen Gesetzen Kenntnis erhalten, diese umsetzen, einhalten und alle Betroffenen informieren.

Neue Gesetze, Richtlinien und Erlasse werden von der Leitung geprüft und umgesetzt wenn sie für unsere Unternehmen relevant sind. Diese Vorgaben werden jährlich in den internen Audits geprüft.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Auditberichte“

4.7 Achtung internationaler Verhaltensstandards (Grundsatz 6)

Wir achten internationale Verhaltensstandards mit denen wir in unserem Tagesgeschäft zu tun haben.

Bei Vorgängen für die es keine Standards gibt, besprechen wir das Vorgehen intern. Dies bezieht sich bei unseren Unternehmen im Wesentlichen auf die Zielkunden und deren Heimatländer. Bei Konfliktsituationen wird geprüft, ob die Aktivitäten innerhalb des Rechtssystems liegen (Beispiel: Geschenke). Es wird vermieden an Aktivitäten teilzunehmen die nicht im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards stehen (Mittäterschaft).

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

4.8 Achtung der Menschenrechte (Grundsatz 7)

Wir achten die Menschenrechte, deren Bedeutung als auch deren Allgemeingültigkeit. Grundlage dafür bildet die Menschenrechtscharta die wir in allen Ländern unserer Tätigkeiten achten. Wenn Menschenrechte nicht geachtet werden, sind Maßnahmen zu ergreifen um diese zu vermeiden oder aus der Situation Vorteile zu ziehen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Menschenrechte“

5.0 Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung und Einbindung von Anspruchsgruppen

5.1 Allgemeines

Wir erkennen zwei grundlegende Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung an.

1. Die Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung durch unser Unternehmen.
2. Die Identifizierung und Einbindung der Anspruchsgruppen durch unser Unternehmen.

Die Ansätze werden bei allen Tätigkeiten unserer Unternehmung beachtet. Gesellschaftliche Verantwortung anzuerkennen bedeutet bei uns auch die Anspruchsgruppen anzuerkennen.

5.2 Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung

5.2.1 Auswirkungen, Interessen und Erwartungen

Wir unterscheiden grundsätzlich in drei Beziehungen:

⇒ **Zwischen unserem Unternehmen und der Gesellschaft.**

Wir bewerten alle Entscheidungen auf mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt. Wir erfassen und bewerten systematisch die Erwartungen der Gesellschaft.

⇒ **zwischen unserem Unternehmen und den Anspruchsgruppen**

Wir sind uns unseren Anspruchsgruppen bewusst. Dies sind die Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen von Entscheidungen und Aktivitäten unseres Unternehmens betroffen sind.

⇒ **zwischen den Anspruchsgruppen und der Gesellschaft**

Wir analysieren die Beziehungen unserer Anspruchsgruppen und der Gesellschaft und verstehen diese. Anspruchsgruppen stellen einen Teil der Gesellschaft dar. Diese Interessen können mit den Erwartungen der Gesellschaft nicht übereinstimmen.



5.2.2 Anerkennen der Kernthemen und relevanter Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung

Wir erkennen die Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung an.

Wir haben Prioritäten eingeteilt und bestimmt:

A = Wesentliche Auswirkungen

B = Übliche Auswirkungen (keine langfristigen Ziele)

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

C = Unerhebliche Auswirkungen (keine langfristigen Ziele, nur Informationen)

Die Kernthemen und Handlungsfelder sind:

1. Kernthema: Organisationsführung (A)
2. Kernthema: Menschenrechte.
 - Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt. (A)
 - Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen. (C)
 - Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden. (A)
 - Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen. (A)
 - Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen. (A)
 - Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte .(B)
 - Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (C)
 - Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. (C)
3. Kernthema: Arbeitspraktiken.
 - Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse. (C)
 - Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz. (A)
 - Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog. (C)
 - Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (A)
 - Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz. (C)
4. Kernthema: Umwelt.
 - Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung. (B)
 - Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen. (B)
 - Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung. (B)
 - Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. (C)
5. Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken.
 - Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung. (A)
 - Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung. (C)
 - Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb. (B)
 - Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern. (C)
 - Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten. (B)
6. Kernthema: Konsumentenanliegen.
 - Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. (A)
 - Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten. (A)
 - Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum. (C)
 - Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren [Serviceleistungen]. (A)
 - Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten. (A)
 - Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung. (*Nicht belegt*)
 - Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung. (C)
7. Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.
 - Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft. (B)
 - Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur. (C)
 - Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung. (A)

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen. (C)

Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen. (C)

Handlungsfeld 6: Gesundheit. (A)

Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls. (C)

Dabei befassen wir uns mit den wahrscheinlichsten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen. Weitere Ausführungen sind im Kapitel 6 beschrieben. Jedes Kernthema hat für uns eine gewisse Relevanz.

Aus der Analyse der Handlungsfelder leiten wir Maßnahmen ab wie wir uns in bestimmten Situationen verhalten. Im „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“ werden die Maßnahmen detailliert beschrieben. Siehe auch Kapitel 7.2 und 7.3.

Unsere rechtsverbindlichen Verpflichtungen sind in der Liste der Normen und Erlasse gelistet und gelenkt. Die Verpflichtung zur Einhaltung ist der Qualitätspolitik zu entnehmen.

Laufende Aktivitäten werden im „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“ bewertet.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Liste der Normen und Erlasse“, „Qualitätspolitik“

5.2.3 Gesellschaftliche Verantwortung und der Einflussbereich

Wir sind verantwortlich für die Auswirkungen unserer Entscheidungen und Aktivitäten über die wir die Kontrolle haben. Dies bezieht sich auf Situationen in denen wir Dritten Vorschreibungen machen oder können.

Der Einflussbereich umfasst Beziehungen innerhalb und außerhalb unserer Wertschöpfungsketten.

Wir übernehmen ausdrücklich nicht immer die Verantwortung, Einfluss auszuüben nur weil wir dazu in der Lage sind. Dies bezieht sich insbesondere auf Entscheidungen anderer Organisationen.

Wir entscheiden darüber, ob wir Beziehungen zu anderen Organisationen unterhalten wie Verbände, Behörden, Kunden und Arbeitsorganisationen.

Nachweis: „Liste der Zugehörigkeiten“

5.3 Identifizierung und Einbindung der Anspruchsgruppen

5.3.1 Allgemeines

Die Einbindung von Anspruchsgruppen ist für uns von zentraler Bedeutung.

5.3.2 Identifizierung der Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen sind Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen, die ein Interesse oder mehrere Interessen an Entscheidungen oder Aktivitäten unseres Unternehmens haben. Diese Beziehung hat keinen formalen Charakter.

„Interessen“ beziehen sich auf tatsächliche oder mögliche Grundlagen für einen Anspruch. Ansprüche können nicht notwendigerweise mit finanziellen Forderungen oder Rechtsansprüchen verbunden sein. Es kann sich auch nur um „Gehör zu erhalten“ handeln.

Wir sind bemüht zu verstehen wie die Anspruchsgruppen von unseren Entscheidungen und Aktivitäten betroffen sind.

Unsere Anspruchsgruppen sind unter 4.5 gelistet.

Bei der Identifizierung unserer Anspruchsgruppen haben wir folgendes berücksichtigt:

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ gegenüber welchen Gruppen haben wir gesetzliche Verpflichtungen?
- ⇒ wer kann von Entscheidungen oder Aktivitäten positiv oder negativ betroffen sein?
- ⇒ wer könnte Bedenken äußern?
- ⇒ wer war beteiligt bei ähnlichen Fragen?
- ⇒ wer kann helfen, bestimmte Auswirkungen festzustellen?
- ⇒ wer beeinflusst die Fähigkeit unseres Unternehmens, Verantwortlichkeiten nachzukommen?
- ⇒ wer wäre durch eine Nichteinbeziehung benachteiligt?
- ⇒ wer ist innerhalb der Wertschöpfungskette betroffen?

5.3.3 Einbindung von Anspruchsgruppen

Wir kommunizieren mit unseren Anspruchsgruppen in einem geeigneten Rahmen. Dies gewährleistet das treffen von fundierten Entscheidungen. Keine Anspruchsgruppe hat in unserem Unternehmen besonderen Vorrang. Die Einbindung erfolgt nach den Eigenarten der Anspruchsgruppe.

Mögliche Optionen sind:

- | | |
|----------------------------|--|
| ⇒ Einzeltreffen, | ⇒ Beratungsausschüsse, |
| ⇒ Konferenzen, | ⇒ Informations- und Beratungsverfahren |
| ⇒ Workshops, | sowie |
| ⇒ öffentlichen Anhörungen, | ⇒ internetbasierte Kommunikation. |
| ⇒ Diskussionen, | |

Die Einbindung erfolgt interaktiv und legt den wechselseitigen Austausch zugrunde.

Die Einbindung der Anspruchsgruppen kann ggfs. genutzt werden, um:

- ⇒ wahrscheinliche Folgen besser zu verstehen,
- ⇒ positive Auswirkungen zu vergrößern bzw. negative Auswirkungen zu vermindern,
- ⇒ festzustellen, ob Angaben als glaubwürdig wahrgenommen werden,
- ⇒ Unterstützung bei der Bewertung von Leistung,
- ⇒ Konflikte zu lösen,
- ⇒ sich mit Verknüpfungen auseinanderzusetzen,
- ⇒ einen kontinuierlichen Lernprozess aufrechterhalten,
- ⇒ gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen,
- ⇒ mit in Konflikt stehenden Interessen umzugehen,
- ⇒ unterschiedliche Sichtweisen zu bewerten,
- ⇒ die Transparenz verbessern und
- ⇒ wechselseitigen Nutzen erreichen.

Prozess zur Einbindung von Anspruchsgruppen

Tätigkeit	Beschreibung	Verantwortung
Erkennung	Erkennung ob eine Anspruchsgruppe vorhanden ist. Beispiel: Interne Audits, Bewertungen, Aufrufe, Entwicklungen u.v.m..	Alle Führungskräfte
Bewertung	Bewerten ob die Gruppe tatsächlich einen Anspruch auf Entscheidungen und Aktivitäten besitzt. Ggf. durch Besprechungen Auswertungen von Anfragen, Geschäften, Vorkommnissen, Informationen und Gesetzen oder Begründungen Externer.	Leitung
Entscheidung	Entscheidung ob die Anspruchsgruppe anerkannt ist. Bei „nein“ Abbruch und Information der Beteiligten. Bei „ja“ siehe Aufnahme.	Leitung / BdOl

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Tätigkeit	Beschreibung	Verantwortung
Aufnahme	Aufnahme der Anspruchsgruppe und Analyse / Bewertung des Handlungsfeldes. Bestimmung eines Bereiches der für das Handlungsfeld verantwortlich ist. Information der Beteiligten Anspruchsgruppe wenn festgelegt.	Leitung
Maßnahmen	Festlegung der Maßnahmen zur Einbindung der Anspruchsgruppe. Definition der Handlungen, Vergabe von Aufgaben.	BdL
Umsetzung	Umsetzung der Maßnahmen und Aufnahme in das laufende System.	Alle Beteiligten

Nachweis: Liste der Anspruchsgruppen unter 4.5

6. Handlungen zu Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung

6.1 Allgemeines

Unsere Kernthemen sind unter 5.2.2 gelistet.

Maßnahmen zu Kernthemen und Handlungsfeldern orientieren sich an den Grundsätzen und Ansätzen zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung. In allen Handlungsfeldern werden kurz- und langfristige Ziele berücksichtigt (siehe Einzelbeschreibungen). Dem Kernthema der Organisationsführung wird besonderes Augenmerk geschenkt. Bei der Verbesserung von Handlungsfeldern wird geprüft ob sich negative Auswirkungen auf andere Handlungsfelder ergeben haben.

Kernthemen / Zusammenhänge



Folgende Vorteile der Wahrnehmung von Handlungsfeldern haben wir erkannt:

- ⇒ Fundierte Entscheidungen treffen zu können,
- ⇒ Verbesserung Risikomanagement,
- ⇒ Ansehen und Vertrauen in der Öffentlichkeit,
- ⇒ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- ⇒ Verbesserung von Beziehungen,
- ⇒ Loyalität der Mitarbeiter/-innen,
- ⇒ Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit,
- ⇒ Verbesserte Möglichkeiten von Einstellungen,
- ⇒ Gesteigerte Effizienz,
- ⇒ Geringerer Aufwand an Ressourcen,
- ⇒ Zuverlässigkeit in Geschäftsbeziehungen und
- ⇒ Konfliktvermeidung.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.2 Organisationsführung [Kernthema 1]

6.2.1 Übersicht Organisationsführung

6.2.1.1 Organisationen und Organisationsführung

Organisationsführung ist das System mit dessen Hilfe wir Ziele verfolgen und Entscheidungen treffen. Das Hilfsmittel ist unser Managementsystem.

6.2.1.2 Organisationsführung und gesellschaftliche Verantwortung

Organisationsführung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor zum Unternehmenserfolg. Sie ermöglicht es Verantwortungen für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten zu übernehmen und gesellschaftliche Verantwortung zu integrieren.

6.2.2 Grundsätze und Überlegungen

Die wirkungsvolle Organisationsführung schließt die Grundsätze gemäß Abschnitt 4 ein. Die Unternehmensleitung ist für eine wirkungsvolle Organisationsführung entscheidend verantwortlich. Sie sensibilisiert alle Beteiligten, motiviert sie und ist ein Beispiel für verantwortungsvolles Handeln.

6.2.3 Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung

6.2.3.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Im Rahmen der internen Kommunikation finden wir systematische Entscheidungen. Bei der Erkennung von neuen Handlungsfeldern, werden diese strukturiert beschrieben.

6.2.3.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Strategien sowie strategische und operative Ziele werden entwickelt,
- ⇒ die Selbstverpflichtung und Rechenschaftspflicht der Leitung,
- ⇒ Schaffung einer Umgebung und Kultur entsprechend dem Handlungsfeld,
- ⇒ Erstellung von Anreizen,
- ⇒ finanzielle und natürliche Ressourcen sowie Personal,
- ⇒ faire Chancen (Gender Mainstream),
- ⇒ Aktuelle und künftige Bedürfnisse,
- ⇒ dialogorientierte Kommunikationsprozesse,
- ⇒ Ermutigung aller Mitarbeiterebenen zur aktiven Beteiligung,
- ⇒ Ausgewogenheit an Entscheidungsbefugnis, Verantwortung und Kompetenz der Beteiligten,
- ⇒ die Umsetzung von Entscheidungen zur Verfolgung und Sicherstellung sowie
- ⇒ überprüfen von Führungsprozessen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, Managementsysteme nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 22000, DIN EN ISO 50001 und FSC, „Organisationsdiagramme“

6.3 Menschenrechte [Kernthema 2]

6.3.1 Übersicht Menschenrechte

6.3.1.1 Organisationen und Menschenrechte

Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte, auf die alle Menschen einen Anspruch haben. Wir achten auf allen Ebenen die Menschenrechte.

Wir verpflichten uns generell die gesellschaftliche und internationale Ordnung einzuhalten, in denen die Rechte und Freiheiten vollständig verwirklicht werden können.

Wir beachten und respektieren insbesondere die zentralen Menschenrechtsinstrumente:

- ⇒ Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- ⇒ die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- ⇒ Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen,
- ⇒ die Rechte des Kindes,
- ⇒ den Ausschluss der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten,
- ⇒ den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie,
- ⇒ den Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihrer Familienangehörigen,
- ⇒ den Schutz aller Personen vor erzwungenem Verschwinden und
- ⇒ die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

6.3.1.2 Menschenrechte und gesellschaftliche Verantwortung

Die Anerkennung und Achtung der Menschenrechte ist unentbehrlich für den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und für Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Fairness.

Wir tragen in unseren Unternehmen die Verantwortung für Menschenrechte, soweit wir dies beeinflussen können.

6.3.2 Grundsätze und Überlegungen

6.3.2.1 Grundsätze

Menschenrechte sind angeboren, unveräußerlich, universell, unteilbar und bedingen sich gegenseitig:

- ⇒ sie sind angeboren insofern, als sie jeder Person aufgrund ihres Menschseins zustehen,
- ⇒ sie sind unveräußerlich insofern, als niemand einwilligen kann, sie aufzugeben und Regierungen oder andere Institutionen sie nicht erkennen können,
- ⇒ sie sind universell insofern, als sie für alle Menschen, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihres Ranges gelten,
- ⇒ sie sind unteilbar insofern, als kein Menschenrecht selektiv übergegangen werden darf, und
- ⇒ sie bedingen sich gegenseitig insofern, als die Umsetzung eines Menschenrechts zur Umsetzung anderer Menschenrechte beiträgt.

6.3.2.2 Überlegungen

Unser Unternehmen hat die Verantwortung, alle Menschenrechte zu achten, ungeachtet der Frage, ob der Staat nicht in der Lage oder nicht willens ist, seiner Schutzhaltung nachzukommen. Die Menschenrechte zu achten bedeutet in erster Linie, die Rechte anderer nicht zu verletzen. Diese Verantwortung umfasst auch eine aktive Mitwirkung. Wir nehmen eine Verletzung der Menschenrechte weder passiv noch aktiv hin.

Die Förderung der Menschenrechte gewährleisten wir durch aktive Zusammenarbeit mit Zulieferern, Partnern oder anderen Organisationen sowie der Gesellschaft. Alle internen Schulungen und Schulungsinhalte werden auf eine mögliche Verletzung der Menschenrechte geprüft vor Freigabe.

Nachweis: „Schulungsunterlagen“

6.3.3 Menschenrechte – Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt

6.3.3.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir gehen mit der gebührenden Sorgfalt mit Menschenrechten um. Alle Anspruchsgruppen werden auf die Einhaltung der Menschenrechte analysiert. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen festgelegt und überwacht.

6.3.3.2 Unsere Maßnahmen

Ableitung von Maßnahmen in Bezug auf die Menschenrechte

Tätigkeit	Beschreibung	Verantwortung
Vorgaben erstellen	Organisationspolitische Vorgaben zum Umgang mit Leitung Menschenrechten erstellen und in der Qualitätspolitik implementieren. Publikation der Vorgaben.	
Methoden	Die Einhaltung der Menschenrechte wird in der BdOl / Leitung Managementbewertung berücksichtigt. Dabei werden gegenwärtige und geplante Aktivitäten beurteilt. Es werden Maßnahmen abgeleitet zur Verbesserung.	
Verfahren zur Integration	1. Bekanntmachung des Handlungsfeldes. 2. Verbreitung der getroffenen Aktivitäten und Maßnahmen. 3. Überwachung. 4. Bewertung im Rahmen der Audits und der Managementbewertung. 5. Anpassungen durchführen wenn notwendig.	BdOl
Überwachung	1. Laufende Bewertung der Maßnahmen und deren BdOl Ergebnisse. 2. Aufnahme der Ergebnisse in den „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“. 3. Bewertung des Berichtes auf Handlungsbedarf.	
Negative Auswirkungen	Besprechung der Auswirkungen, Bewertung und Festlegung von BdOl / Leitung Maßnahmen.	

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.4 Menschenrechte – Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen

6.3.4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Beispiele:

- ⇒ Konflikte oder extreme politische Instabilität mit
 - Versagen der Demokratie,
 - Versagen des Rechtssystems,
 - Fehlen von politischen Rechten oder
 - Bürgerrechten.
- ⇒ Armut, Dürre, extreme Gesundheitsgefahren oder Naturkatastrophen,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Beteiligung an Grund- und Rohstoffgewinnung mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und Ressourcen,
- ⇒ räumliche Nähe von Aktivitäten zu Gemeinschaften indigener Völker,
- ⇒ Arbeiten, die Kinder betreffen oder einbeziehen können,
- ⇒ ein Korruptes Umfeld,
- ⇒ komplexe Wertschöpfungsketten auf informeller Basis und ohne rechtlichen Schutz, und
- ⇒ Maßnahmen zur Sicherung von Betriebsgeländen oder sonstigen Vermögenswerten.

6.3.4.2 Unsere Maßnahmen

Grundlage bildet der Ablauf unter 6.3.3.2.

Dabei wird gesondert geachtet auf:

- ⇒ besondere Vorsicht,
- ⇒ gebührende Sorgfalt,
- ⇒ Folgenabschätzung,
- ⇒ Entscheidungen die vorrangig für die Achtung der Menschenrechte sind,
- ⇒ Förderung und Verteidigung der Menschenrechte,
- ⇒ potenzielle Folgen,
- ⇒ Verletzungen nicht zu verschlimmern und
- ⇒ weitere Verletzungen nicht zu verursachen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.5 Menschenrechte – Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden

6.3.5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Mittäterschaft hat sowohl eine juristische als auch eine nicht juristische Bedeutung.

Mittäterschaft kann als Handlung oder Unterlassung definiert werden. Sie hat wesentlichen Einfluss auf die Ausübung einer strafbaren Handlung. Sie setzt die Kenntnis dieser strafbaren Handlung oder die Absicht voraus.

Nicht juristisch leitet sich Mittäterschaft aus allgemeinen gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen ab. Wir können als Mittäter angesehen werden, wenn wir anderen Organisationen Unterstützung leisten durch die Missachtung von Verhaltensstandards. Dies trifft zu wenn wir zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft oder Umwelt beitragen durch Stillschweigen.

Da die Abgrenzung sehr ungenau ist und sich ständig verändert, betrachten wir folgende Situationen:

- ⇒ **Direkte Mittäterschaft**, entsteht, wenn wir wissentlich Hilfe zu Menschenrechtsverletzungen leisten,
- ⇒ **Nutznießende Mittäterschaft**, betrifft unsere Unternehmen wenn wir von Menschenrechtsverletzungen Dritter unmittelbar profitieren.
- ⇒ **Stillschweigende Mittäterschaft**, kann uns betreffen, wenn wir es unterlassen Menschenrechtsverletzungen aufzudecken obwohl wir Kenntnis davon haben.

6.3.5.2 Unsere Maßnahmen

Grundlage bildet der Ablauf unter 6.3.3.2.

Dabei wird gesondert geachtet auf:

- ⇒ Geschäftliche Aktivitäten in Gebieten mit einem hohen Potenzial werden besonders bewertet,
- ⇒ Sicherheitsvorkehrungen werden laufend überwacht,
- ⇒ Warenlieferungen oder Dienstleistungen werden nur nach Kontrolle geliefert,
- ⇒ keine formelle, informelle oder vertragliche Beziehungen eingehen,
- ⇒ über Umstände informieren, unter denen Leistungen produziert bzw. erbracht werden,
- ⇒ öffentlich Stellung nehmen wenn sinnvoll und

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Beziehungen mit entsprechenden Personen oder Gruppen vermeiden.
Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.6 Menschenrechte – Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen

6.3.6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir haben Verfahren erstellt die auch die Beachtung der Menschenrechte berücksichtigen. Siehe auch Ablauf unter 6.3.3.2. Alle Mitarbeiter/-innen können bei der Leitung direkt vorsprechen wenn sie einschlägige Beobachtungen gemacht haben. Die jeweilige Leitung kümmert sich umgehend um die Bearbeitung. Die Leitung berät sich mit Experten und Beteiligten um eine zeitnahe Lösung zu finden. Maßnahmen werden umgehend umgesetzt und in der Managementbewertung bewertet.

6.3.6.2 Unsere Maßnahmen

Interne Audits gewährleisten das Aufdecken möglicher Missstände.

Unsere Abhilfemechanismen sind:

- ⇒ **Legitimität.** Alle Missstände werden stets von zwei Parteien behandelt (Leitung und bestimmte Person).
- ⇒ **Zugänglichkeit.** Alle Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit sich auf allen Kommunikationswegen mitzuteilen. Extern erworbene Informationen kommen über den Vertrieb, die Presse oder offizielle Mitteilungen.
- ⇒ **Vorhersehbarkeit.** Durch laufende Bewertungen von Missständen und deren Überwachung können Tendenzen abgeleitet werden. Grundlage bildet das Kapitel Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen unseres Managementsystems.
- ⇒ **Gerechtigkeit.** Alle Betroffenen haben Zugang zu Informationen der Abstellung. In besonderen Fällen gewährleisten wir Zugang zu Beratung und Expertenwissen die für die Beteiligung an einem fairen Beschwerdeprozess notwendig sind.
- ⇒ **Vereinbarkeit.** Ergebnisse und Lösungen stehen immer im Einklang mit anerkanntem Menschenrecht.
- ⇒ **Klarheit und Transparenz.** Soweit notwendige Vertraulichkeit nicht notwendig ist, wird das Ergebnis für eine öffentliche Prüfung hinlänglich offen gelegt.
- ⇒ **Dialog und Vermittlung.** Bei der Bearbeitung von Missständen finden der Dialog und die Vermittlung besonderes Augenmerk. Mit allen Parteien werden einvernehmliche Lösungen gesucht. Die Parteien können auch unabhängige Lösungen suchen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.7 Menschenrechte – Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen

6.3.7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die erkannten Gründe für Diskriminierung sind für uns:

- ⇒ Ethnie,
- ⇒ Hautfarbe,
- ⇒ Geschlecht,
- ⇒ Alter,
- ⇒ Sprache,
- ⇒ Eigentum,
- ⇒ Nationalität,
- ⇒ nationale Herkunft,
- ⇒ Religion,
- ⇒ ethnische oder soziale Herkunft,
- ⇒ Kaste, wirtschaftliche Gründe,
- ⇒ Behinderung,
- ⇒ Schwangerschaft,
- ⇒ Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft,
- ⇒ Parteizugehörigkeit,
- ⇒ andere Meinung(en),
- ⇒ Ehe- oder Familienstand,
- ⇒ persönliche Beziehungen und
- ⇒ Gesundheitszustand.

Jegliche Diskriminierungen sind in unseren Unternehmen untersagt.

6.3.7.2 Unsere Maßnahmen

Wir achten darauf dass wir und unsere interessierten Parteien nicht andere diskriminieren. Dies prüfen wir durch Stichproben in Gesprächen, Begutachtungen, Audits und vorgelegten Nachweisen. Entsprechende Kriterien sind in die Lieferantenbewertungen aufgenommen. Unsere Mitarbeiter/-innen sind durch Aushänge aufgeklärt. Wir haben eine positive Haltung gegenüber allen Parteien.

Wir betrachten folgende Situationen:

- ⇒ **Frauen und Mädchen** sind die Hälfte der Weltbevölkerung. Sie haben den gleichen Zugang zu Ressourcen und Chancen. Sie kommen in unserem Unternehmen in den gleichen Genuss aller Rechte wie Bildung und Beschäftigung. Unsere Vorgaben beachten die Gleichbehandlung der Frauen gebührend.
- ⇒ **Menschen mit Behinderungen** sind schutzbedürftig. Wir beachten ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten. Männer und Frauen mit Behinderungen, werden mit Würde, Eigenständigkeit und vollständige Teilhabe an der Gesellschaft behandelt. Wir haben Vorkehrungen für den Zugang zu unseren Einrichtungen getroffen soweit dies möglich ist.
- ⇒ **Kinder** sind besonders schutzbedürftig. Das Wohl des Kindes wird stets vorrangig berücksichtigt. Wir achten besonders im Einkauf das Recht des Kindes auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Überleben, Entwicklung und freie Meinungsäußerung.
- ⇒ **indigene Völker** sind schutzbedürftige Gruppen. Wir achten im Einkauf darauf dass die Bedürfnisse indigener Völker beachtet werden.
- ⇒ **Migranten und Wanderarbeiter/-innen** sind wegen ihrer ausländischen oder regionalen Herkunft schutzbedürftig. Wir fördern ein Klima der Achtung der Rechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien.
- ⇒ **Personen, mit besonderer Abstammung, sowie Kasten.** Wir vermeiden Praktiken zur Diskriminierung und versuchen Vorurteile zu beseitigen.
- ⇒ **Personen und ihre Ethnie.** Diskriminierungen aufgrund Ethnie, kultureller Identität und ethnischen Ursprungs werden überwacht.
- ⇒ **Andere schutzbedürftige Gruppen.** Ältere Menschen, Flüchtlinge, Arme, Analphabeten, Menschen mit Krankheiten, Minderheiten oder religiöse Gruppen werden entsprechend ihrer Bedürfnisse behandelt.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Lieferantenbewertung“, „Aushang“

6.3.8 Menschenrechte – Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte

6.3.8.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir gewährleisten die Wahrnehmung bürgerlicher und politischer Rechte.

Dies umfasst unter anderem:

- ⇒ das Recht auf Leben,
- ⇒ das Recht auf Leben in Würde,
- ⇒ das Verbot der Folter,
- ⇒ das Recht auf Sicherheit der Person,
- ⇒ das Recht auf Eigentum,
- ⇒ Freiheit und Unversehrtheit der Person,
- ⇒ das Recht auf ordentliche Gerichtsverfahren und rechtliches Gehör,
- ⇒ das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Religionsfreiheit,
- ⇒ Glaubensfreiheit,
- ⇒ Schutz vor Eingriffen in das Privatleben, die Familie, die Wohnung oder den Schriftverkehr,
- ⇒ das Verbot von Angriffen auf Ehre oder Ansehen,
- ⇒ das Recht auf Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und
- ⇒ das Recht auf die Teilnahme an Wahlen.

6.3.8.2 Unsere Maßnahmen

Wir achten alle bürgerlichen und politischen Individualrechte wie:

- ⇒ das Leben des Einzelnen,
- ⇒ Meinungs- und Redefreiheit,
- ⇒ das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung,
- ⇒ Freiheit, Informationen und Gedankengut,
- ⇒ das Recht, Eigentum zu besitzen,
- ⇒ zu ordentlichen Gerichtsverfahren und
- ⇒ das Recht auf eine faire Anhörung.

Unsere disziplinarischen Maßnahmen stehen im Verhältnis und werden eingehend bewertet.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.9 Menschenrechte – Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

6.3.9.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir erkennen den Mensch als Mitglied der Gesellschaft an. Jeder Mensch hat wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die unverzichtbar sind.

Dies beinhaltet für unsere Unternehmen:

- ⇒ Bildung,
- ⇒ Arbeit unter gerechten und günstigen Bedingungen,
- ⇒ Vereinigungsfreiheit,
- ⇒ einen zufriedenstellenden Gesundheitszustand,
- ⇒ einen Lebensstandard, der Gesundheit sowie Wohlbefinden ermöglicht,
- ⇒ Nahrung,
- ⇒ Kleidung,
- ⇒ Unterkunft,
- ⇒ medizinische Versorgung
- ⇒ notwendige soziale Absicherung,

6.3.9.2 Unsere Maßnahmen

Wir gehen mit der gebührenden Sorgfalt vor und sind nicht an Aktivitäten beteiligt welche die Ausübung der Rechte verletzen, hindern oder erschweren.

Um diese Rechte zu respektieren handeln wir wie folgt:

- ⇒ prüfen ob neue Produkte und Dienstleistungen sowie neue Projekte Auswirkungen haben können,
- ⇒ Beachtung der Rechte der örtlichen Bevölkerung,
- ⇒ Schonung wesentlicher Ressource wie Wasser,
- ⇒ Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen für Mitarbeiter/-innen und
- ⇒ zur Verfügungsstellung und Unterstützung.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.3.10 Menschenrechte – Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

6.3.10.1 Allgemeines

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden von uns anerkannt und setzen den Akzent auf arbeitsbezogene Themen.

6.3.10.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir fördern die folgenden grundlegenden Rechte bei der Arbeit:

- ⇒ Vereinigungsfreiheit und Anerkennung auf Kollektivverhandlungen,
- ⇒ Ausschluss aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- ⇒ Ausschluss von Kinderarbeit, und
- ⇒ Ausschluss von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

6.3.10.3 Unsere Maßnahmen

Obwohl diese Rechte gültiges Recht in der Bundesrepublik Deutschland sind, stellen wir unabhängig dessen folgendes sicher.

- ⇒ Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 - Erwerbstätige und Beschäftigte haben das Recht auf Bildung von Vereinigungen und
 - das Recht auf Beitritt zu Organisationen.
- ⇒ Zwangarbeit
 - Wir beteiligen uns nicht an, noch billigen wir Zwangs- oder Pflichtarbeit.
 - Keine Arbeit oder Dienstleistung darf unter Androhung von Strafe oder unter Zwang abverlangt werden.
 - Wir schließen Arbeit von Gefangenen aus, es sei denn, die Arbeit wird auf freiwilliger Basis durchgeführt.
- ⇒ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
 - Unsere organisationspolitischen Vorgaben sind frei von Diskriminierung.
- ⇒ Kinderarbeit
 - Wir beachten das Mindestalter für Beschäftigung.
 - Wir beteiligen uns nicht an Kinderarbeit und ziehen keine Nutzen daraus.

Anmerkung: Leichte Arbeit, die einem Kind weder Schaden zufügt noch den Schulbesuch oder sonstige Aktivitäten beeinträchtigt, die für die umfassende Entwicklung des Kindes erforderlich sind, wird nicht als Kinderarbeit angesehen.

International anerkannte Anerkennung von Kinderarbeit

	Industrieländer	Entwicklungsländer
Normale Arbeit	Mindestens 15 Jahre	Mindestens 14 Jahre
Gefährliche Arbeit	18 Jahre	18 Jahre
Leichte Arbeit	13 Jahre	12 Jahre

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.4 Arbeitspraktiken [Kernthema 3]

6.4.1 Übersicht Arbeitspraktiken

6.4.1.1 Organisationen und Arbeitspraktiken

Wir haben Vorgaben und deren praktische Umsetzung in Bezug auf Arbeit, die intern oder im Auftrag durchgeführt werden, einschließlich der Arbeit von Subunternehmen. Arbeitspraktiken erstrecken sich über direkt Beschäftigte und über kontrollierte Arbeitsstätten.

Unter Arbeitspraktiken verstehen wir folgende Grundsätze:

- ⇒ Einstellung und Beförderung von Erwerbstätigen,
- ⇒ Disziplinar- und Beschwerdeverfahren,
- ⇒ die Ver- und Umsetzung,
- ⇒ Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Schulung und berufliche Qualifizierung,
- ⇒ Gesundheit,
- ⇒ Sicherheit und Arbeitshygiene,

- ⇒ Arbeitszeit und
- ⇒ Arbeitsentgelt.

Nachweis: „Unternehmenskodex 1“

6.4.1.2 Arbeitspraktiken und gesellschaftliche Verantwortung

Arbeitspraktiken stufen wir zu den wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Beiträgen ein. Sinnvolle und produktive Arbeit ist wesentlich für die menschliche Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards.

6.4.2 Grundsätze und Überlegungen

6.4.2.1 Grundsätze

Wir erkennen an dass Arbeit keine Ware ist. Das bedeutet, dass unsere Mitarbeiter/-innen nicht als Produktionsfaktor behandelt werden. Wir respektieren das Recht eines jeden, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit zu verdienen, sowie das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen.

6.4.2.2 Überlegungen

Wir streben danach die Grundsätze bestmöglich einzuhalten und binden unsere Mitarbeiter/-innen ein. Wir beachten die nationalen Arbeitsschutzgesetze.

6.4.3 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse

6.4.3.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Die Bedeutung von Beschäftigung für die menschliche Entwicklung ist anerkannt. Als Arbeitgeber tragen wir zu akzeptierten Zielen der Gesellschaft bei (Verbesserung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung, sichere Arbeitsplätze, menschenwürdige Arbeit).

Aus Beschäftigungsverhältnissen ergeben sich Rechte die auch Arbeitgebern und Beschäftigten Pflichten aufgeben. Alle Regelungen treffen auch auf Werksverträge zu wenn ihre Gestaltung dies erlaubt.

6.4.3.2 Unsere Maßnahmen

Wir prüfen laufend ob:

- ⇒ alle Beschäftigten oder Selbstständigen rechtskräftig anerkannt sind Arbeiten auszuführen,
- ⇒ gesetzliche Pflichten als Arbeitgeber nicht umgangen werden durch das verschleiern von Beziehungen,
- ⇒ die aktive Arbeitskräfteplanung Zeitarbeit nur einschließt wenn die Art der Arbeit kurzfristig ist,
- ⇒ Änderungen im Betriebsablauf allen Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt werden,
- ⇒ Chancengleichheit für alle Erwerbstätige sichergestellt ist,
- ⇒ willkürliche oder diskriminierende Entlassungs- und Kündigungspraktiken vorhanden sind,
- ⇒ personenbezogene Daten und Privatsphäre der Erwerbstätigen geschützt sind,
- ⇒ Arbeiten nur vergeben werden wenn diese auch erledigt werden können,
- ⇒ Arbeitsvermittlungen genutzt werden, die gesetzlich anerkannt sind und
- ⇒ Partner sich nicht unfairer, ausbeuterischer oder missbräuchlicher Arbeitspraktiken bedienen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 2“

6.4.4 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

6.4.4.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Arbeitsbedingungen umfassen bei uns

- ⇒ Arbeitszeit,
- ⇒ Ruhezeiten,
- ⇒ Urlaub,
- ⇒ Disziplinar- und Entlassungspraktiken,

- ⇒ Arbeitsentgelte,
- ⇒ Mutterschutz und
- ⇒ Angelegenheiten des Wohlergehens.

Diese Arbeitsbedingungen beachten wir als Arbeitgeber.

Wir beachten soziale Schutzbedürfnisse bei:

- ⇒ medizinischer Versorgung,
- ⇒ Arbeitsunfällen,
- ⇒ Krankheiten,
- ⇒ Mutterschaft,
- ⇒ Elternschaft,
- ⇒ Alter und
- ⇒ Behinderung.

6.4.4.2 Unsere Maßnahmen

Dabei halten wir folgende Bedingungen ein:

- ⇒ Arbeitsbedingungen richten sich nach nationalen Gesetzen und Vorschriften,
- ⇒ Beachtung von Versorgungsleistungen,
- ⇒ Beachtung der IAO (Internationale Arbeitsbedingungen),
- ⇒ menschenwürdige Arbeitsbedingungen werden geboten,
- ⇒ die Einhaltung nationaler oder religiöser Traditionen und Gebräuche,
- ⇒ ausgewogenes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeit und Privatleben,
- ⇒ Löhne und Entlohnung in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen,
- ⇒ gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit,
- ⇒ Löhne direkt an die entsprechenden Erwerbstätigen zu zahlen,
- ⇒ Verpflichtung zur Gewährung von Sozialschutz für Erwerbstätige,
- ⇒ das Recht an den üblichen oder vereinbarten Arbeitszeiten festzuhalten,
- ⇒ Familienpflichten der Erwerbstätigen achten und
- ⇒ Überstunden in Übereinstimmung mit Gesetzen entschädigen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 3“

6.4.5 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog

6.4.5.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Der soziale Dialog wird in unserem Unternehmen durch folgende Institutionen wahrgenommen:

- ⇒ Sprechstunden bei sozialen Institutionen,
- ⇒ Mediation,
- ⇒ Audits durch externe Parteien,
- ⇒ Direkte Gespräche und
- ⇒ Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern.

6.4.5.2 Unsere Maßnahmen

Wir erkennen folgende Maßnahmen und Regelungen an:

- ⇒ die Bedeutung von Institutionen des sozialen Dialogs,
- ⇒ das Recht der Erwerbstätigen achten, ihre eigenen Organisationen zu bilden,
- ⇒ Erwerbstätige, die ihre eigenen Organisationen gründen werden nicht diskriminiert,
- ⇒ Umgehende in Kenntnissetzung bei betrieblichen Änderungen mit größeren Auswirkungen und
- ⇒ so weit möglich, in konstruktivem Maße, Zugang zu autorisierten Entscheidungsträgern zu verschaffen.

Wenn sinnvoll treten wir Arbeitgeberorganisationen bei.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.4.6 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

6.4.6.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Das Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betrifft die Förderung und den Erhalt des höchsten Maßes an körperlichem, geistigem und sozialem Wohlergehen und die Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden, die von Arbeitsbedingungen ausgelöst werden können. Wir halten gesetzliche Arbeitsbedingungen ein und überwachen diese laufend.

6.4.6.2 Unsere Maßnahmen

Wir realisieren und setzen Folgendes um:

- ⇒ Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz,
- ⇒ Grundsätze des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements,
- ⇒ Gesundheits- und Sicherheitsrisiken analysieren und kontrollieren,
- ⇒ Aufforderung, dass alle Beteiligten alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten,
- ⇒ notwendigen Sicherheitsausrüstung bereitgestellt werden,
- ⇒ gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle werden dokumentiert und untersucht,
- ⇒ Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in Bezug auf Menschen in besonderer Lage,
- ⇒ Gesundheits- und Sicherheitsschutz für alle Teilzeitkräfte, Zeitkräfte und Subunternehmen,
- ⇒ psychosoziale Gefährdungen am Arbeitsplatz beseitigen,
- ⇒ Schulungen für das gesamte Personal,
- ⇒ Erwerbstätigen aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen keine finanziellen Ausgaben auferlegen,
- ⇒ Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzsysteme stützen sich auf:
 - rechtzeitige, vollständige und richtige Informationen über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken,
 - das Nachfragerecht bei allen Gesundheits- und Sicherheitsaspekten,
 - die Ablehnung möglicher Arbeiten bei Gefährdung von Leib und Leben,
 - das Recht auf externe Beratung,
 - die Meldemöglichkeit von Gesundheits- und Sicherheitsprobleme,
 - die Beteiligung aller bei der Untersuchung von Zwischenfällen und Unfälle und
 - den Ausschluss von Repressalien für die Ausübung von Schutzbedürftigen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.4.7 Arbeitspraktiken – Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz

6.4.7.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Menschliche Entwicklung besteht u. a. darin, die Auswahlmöglichkeiten der Menschen durch Erweiterung menschlicher Fähigkeiten und Arbeitsweisen zu vergrößern. Wir haben wo notwendig Arbeitsplatzrichtlinien erstellt. Wir verwenden Arbeitsplatzrichtlinien auch dazu das Leistungsvermögen und die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen zu steigern.

6.4.7.2 Unsere Maßnahmen

Wir realisieren für unsere Mitarbeiter/-innen:

- ⇒ in jedem Stadium ihrer Berufserfahrung den Zugang zu
 - beruflicher Qualifizierung,
 - Schulung und Lehrstellen, sowie
 - Gelegenheiten zu beruflichem Weiterkommen.
- ⇒ Erwerbstätigen wird bei der Suche nach neuer Beschäftigung, bei der Teilnahme an Schulungen und bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten geholfen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.5 Umwelt [Kernthema 4]

6.5.1 Übersicht Umwelt

6.5.1.1 Organisationen und die Umwelt

Die Entscheidungen und Aktivitäten von Organisationen haben immer Auswirkungen auf die Umwelt, unabhängig davon, wo sich die Organisation befindet. Diese Auswirkungen können mit der Nutzung von Ressourcen durch die Organisation verbunden sein, mit dem Ort an dem sie tätig ist, mit der Umweltverschmutzung und den Abfällen, die sie erzeugt sowie mit den Folgen ihrer Aktivitäten für natürliche Lebensräume. Um die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern, sollten Organisationen einen integrierten Ansatz anwenden, der die direkten und indirekten wirtschaftlichen, sozialen, gesundheits- und umweltbezogenen Folgen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten berücksichtigt.

6.5.1.2 Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung

Unsere Gesellschaft steht vor zahlreichen umweltrelevanten Herausforderungen wie:

- ⇒ der Abbau natürlicher Ressourcen,
- ⇒ Umweltverschmutzung,
- ⇒ Klimawandel,
- ⇒ die Zerstörung von Lebensräumen,
- ⇒ die Reduzierung der Artenvielfalt,
- ⇒ der Zusammenbruch ganzer Ökosysteme sowie
- ⇒ eine Verschlechterung der Qualität urbaner und ländlicher Siedlungsgebiete.

Wo möglich identifizieren wir alternative Möglichkeiten, um nichtnachhaltige Mengen und Muster der Produktion und des Konsums zu reduzieren und zu beseitigen. Wir tragen in unserem Bereich die Verantwortung für die Umwelt.

Nachweis: „Umwelterklärung“, „Unternehmenskodex 4“

6.5.2 Grundsätze und Überlegungen

6.5.2.1 Grundsätze

Wir achten die folgenden umweltbezogenen Grundsätze und fördern diese:

- ⇒ **Umweltverantwortung.** Wir halten die Gesetze und Richtlinien in Bezug auf die Umwelt ein. Unsere Verantwortung erstreckt sich auch auf Umweltauswirkungen in der Umgebung. Wir streben stets danach unsere Umweltleistung zu verbessern.
- ⇒ **Vorsorgeansatz.** Bei allen Maßnahmen beachten wir die kurz- und langfristigen Kosten und den Nutzen.
- ⇒ **Umweltrisikomanagement.** Wir beachten die Risiken für die Umwelt. Die Risiken werden in einer Risikoanalyse gelenkt. Dabei achten wir insbesondere darauf Umweltrisiken und -auswirkungen zu bewerten, zu vermeiden, zu verringern und abzuschwächen. Wo sinnvoll betreiben wir einen Notfallplan. Im Umweltbericht kommunizieren wir die Risiken wenn Maßnahmen erforderlich sind.
- ⇒ **Verursacherprinzip.** Wir tragen die Kosten der Verschmutzung, die durch unsere Aktivitäten verursacht werden. Wir beachten den umweltbezogenen Nutzen, der durch eine Vermeidung von Verschmutzung entsteht.

Nachweis: „Risiken verwalten“, „Notfallplan“

6.5.2.2 Überlegungen

Bei unseren Umweltmanagementaktivitäten wenden wir die folgenden Ansätze und Strategien an.

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ **Lebenszyklusansatz.** Wir reduzieren die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt soweit möglich. Sozioökonomische Leistungen werden über den gesamten Lebenszyklus hinweg verbessert. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeugung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus. Wir konzentrieren uns drauf, innovative Lösungen zu entwickeln. Wir haben uns verpflichtet unsere Umweltleistung ständig zu verbessern.
- ⇒ **Umweltverträglichkeitsprüfung.** Bevor mit neuen Aktivitäten oder Projekten begonnen wird, werden Umweltwirkungen abgeschätzt. Die Ergebnisse dieser Abschätzung fließen in die Entscheidungsfindung ein.
- ⇒ **Umweltfreundlichere Produktion und Ökoeffizienz.** Wir fördern die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch effiziente Nutzung von Ressourcen und die Reduzierung von Verschmutzung und Abfall. Verbesserungen werden bereits am Ursprung vorgenommen.

Dies bezieht sich im Besonderen auf:

- Umweltfreundliche und sichere Produktion und Ökoeffizienz,
 - Verbesserung der Instandhaltungspraktiken,
 - Verbesserung oder Einführung neuer Technologien oder Prozesse,
 - Verringerung des Materialeinsatzes und Energieverbrauchs,
 - Verwendung erneuerbarer Energien, rationelle Wassernutzung,
 - Beseitigung oder sichere Handhabung giftiger und gefährlicher Stoffe und
 - Abfälle sowie Verbesserung der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen.
- ⇒ **Produkt-Dienstleistungs-Ansatz.** Wenn möglich folgen wir dem Produkt-Dienstleistungs-Ansatz. Dies bedeutet dass unsere Kunden das Produkt nach Verwendung wieder an uns zurückgeben können nach erfolgter Verwendung.
 - ⇒ **Anwendung umweltverträglicher Technologien und Verfahrensweisen.** Wir sind bestrebt, die Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien und Verfahrensweisen durchzuführen, und gegebenenfalls zu fördern.
 - ⇒ **Nachhaltige Beschaffung.** Bei allen Beschaffungsentscheidungen ist die Leistung des zu beschaffenden Produktes oder der zu beschaffenden Dienstleistung in umweltbezogener, sozialer und ethischer Hinsicht über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu berücksichtigen. Wo möglich, geben wir Produkten oder Dienstleistungen mit geringsten möglichen Umweltauswirkungen den Vorzug.
 - ⇒ **Lernen und Bewusstseinsbildung.** Wir schaffen auf allen Ebenen das Bewusstsein zu umweltbezogenen Bemühungen und fördern Lernen.

6.5.3 Umwelt – Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung

6.5.3.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Wir verbessern unsere Umweltleistung indem wir Umweltbelastungen vermeiden.

Wir betrachten die folgenden Themen und Ansätze:

- ⇒ Emissionen in die Luft,
- ⇒ Einleitungen in Gewässer,
- ⇒ Abfallmanagement,
- ⇒ Verwendung und Entsorgung giftiger und gefährlicher Chemikalien sowie
- ⇒ weitere feststellbare Formen von Umweltbelastungen.

6.5.3.2 Unsere Maßnahmen

Zur besseren Vermeidung von Umweltbelastungen haben wir folgendes realisiert:

- ⇒ Aspekte und Auswirkungen von Entscheidungen und Aktivitäten werden auf die umgebende Umwelt identifiziert,
- ⇒ Quellen von Verschmutzung und Abfall werden identifiziert,
- ⇒ wesentliche Verschmutzungsquellen sowie die Verringerung der Verschmutzung, des Wasserverbrauchs, der Entstehung von Abfall und des Energieverbrauchs werden gemessen, aufzeichnet und darüber wird Bericht erstattet,
- ⇒ eingeführte Maßnahmen, die darauf abzielen, Umweltbelastungen und Abfall zu vermeiden,

Wir binden bei Bedarf lokale Gemeinschaften ein im Hinblick auf die Umwelt. Es sind Maßnahmen eingeführt und umgesetzt, um Verschmutzung innerhalb des Kontroll- oder Einflussbereichs zu minimieren. Umfang und Art giftiger und gefährlicher Stoffe sind offen gelegt. Verbotene Stoffe und Chemikalien sind ausgeschlossen. Mit bedenklichen Stoffen wird entsprechend der Vorgaben der Berufsgenossenschaften umgegangen. Es ist ein Notfallmanagement eingeführt

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“ , „Managementsystem DIN EN ISO 14001“ , „Notfallplan“

6.5.4 Umwelt – Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

6.5.4.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Wir nutzen unsere Ressourcen nachhaltig indem wir Elektrizität, Brennstoffe, Rohstoffe und verarbeitete Materialien, Flächen und Wasser verantwortungsbewusst nutzen. Wo möglich werden nicht erneuerbare Ressourcen durch nachhaltige, erneuerbare Ressourcen ersetzt oder kombiniert.

Schlüsselbereiche für Effizienzsteigerungen sind:

- ⇒ **Energieeffizienz.** Wir überwachen die Energieeffizienz, den Energiebedarf, das Transportwesen, die Anlagen und Elektrogeräte. Dabei erwägen wir den Einsatz und die Nutzung von Sonnenenergie, Erdwärme, Elektrizität aus Wasserkraft, Gezeiten- und Wellenenergie, Windenergie und Biomasse.
- ⇒ **Wasserreinhaltung, Wassernutzung und Zugang zu Wasser.** Wir halten im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes Gewässer rein, reduzieren Wasserverbrauch und wiederverwenden Wasser wo sinnvoll und ökologisch.
- ⇒ **Effizienz bei der Materialverwendung.** Wir setzen Materialien effizient ein. Bei der Beschaffung von Materialien wird deren Effizienz bewertet.
- ⇒ **Minimierter Ressourcenbedarf eines Produkts.** Der Ressourcenbedarf unserer Endprodukte während ihrer Verwendung wird berücksichtigt.

6.5.4.2 Unsere Maßnahmen

Unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen ist:

- ⇒ genutzte Energiequellen, Wasser und sonstige Ressourcen sind identifiziert,
- ⇒ wesentlicher Verbrauch an Energie, Wasser und sonstigen Ressourcen werden gemessen, aufzeichnet und darüber berichtet,
- ⇒ Maßnahmen zur Ressourceneffizienz werden umgesetzt,
- ⇒ nicht erneuerbare Ressourcen werden, wo dies möglich ist, durch Ressourcen ersetzt,
- ⇒ soweit möglich werden Recycling-Materialien verwendet und Wasser wiederverwendet,
- ⇒ Wasser wird wirtschaftlich gehandhabt und
- ⇒ Beschaffung wird unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durchgeführt.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Managementsystem DIN EN ISO 14001“

6.5 Umwelt – Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung

Beschreibung des Handlungsfelds

Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten sind höchstwahrscheinlich einer der Ursachen für den weltweiten Klimawandel. Zu den beobachteten und erwarteten Trends gehören: steigende Temperaturen, Veränderungen von Niederschlagsmustern, gehäuftes Auftreten extremer Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel, erhöhte Wasserknappheit sowie Veränderungen der Ökosysteme, in der Landwirtschaft und in der Fischerei.

6.5.5.2 Unsere Maßnahmen

6.5.5.2.1 Abschwächung der Klimaänderungen

Um die mit ihren Aktivitäten verbundenen Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- ⇒ Quellen direkter und indirekter Gesamtemissionen sind identifiziert und die Grenzen sind festgelegt,
- ⇒ wesentliche Emissionen gemessen, aufgezeichnet und darüber wird berichtet,
- ⇒ optimierte Maßnahmen sind umgesetzt, um die direkten und indirekten Emissionen, schrittweise zu reduzieren und zu minimieren,
- ⇒ Höhe und die Art von Kraftstoffverbrauch sind bewertet. Effizienz und Effektivität werden laufend verbessert,
- ⇒ die Freisetzung von Emissionen wird wo möglich vermieden oder reduziert,
- ⇒ Energieeinsparungen werden wo möglich realisiert und
- ⇒ Klimaneutralität wird angestrebt.

6.5.5.2.2 Anpassung an den Klimawandel

Bei unseren Aktivitäten und Entscheidungen beachten wir:

- ⇒ zukünftige globale und örtliche Klimaprognosen,
- ⇒ Möglichkeiten zu identifizieren um Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu vermeiden und zu minimieren sowie
- ⇒ Gegenmaßnahmen zu bestehenden oder zu erwartenden Auswirkungen einzuleiten.

Wir erwägen weiter die folgenden Maßnahmen

- ⇒ Planung der Landnutzung, Flächennutzung und Gestaltung der Infrastruktur sowie Instandhaltung,
- ⇒ Entwicklung weiterer Technologien und Techniken,
- ⇒ Unterstützung regionaler Maßnahmen zur Reduzierung von Überflutungen und
- ⇒ Bildung und andere Maßnahmen die das Bewusstsein fördern.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Managementsystem DIN EN ISO 14001“

6.5.6 Umwelt – Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume

6.5.6.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Seit den 1960er Jahren haben sich die Ökosysteme als Folge von menschlichen Aktivitäten so schnell und stark verändert wie in keinem vergleichbaren zurückliegenden Zeitraum. Wir stärken unsere gesellschaftliche Verantwortung, indem wir uns für den Schutz der Umwelt eintreten.

Dazu gehören folgende Themen und Fragestellungen:

- ⇒ **Biodiversität wertschätzen und schützen.** Biodiversität steht für die Vielfältigkeit des Lebens in all seinen Formen, auf allen Ebenen und in allen Kombinationen. Sie umfasst die Vielfalt der Ökosysteme, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt. Der Schutz der Biodiversität zielt darauf ab, das Überleben der Arten an Land und im Wasser, die genetische Vielfalt und die natürlichen Ökosysteme sicherzustellen.

- ⇒ **Leistungsfähigkeit von Ökosystemen wertschätzen, schützen und wiederherstellen.** Ökosysteme tragen zum Gemeinwohl bei, indem sie Nahrung, Wasser, Brennstoff, Hochwasserschutz, Boden, Bestäuber, Naturfasern, Erholungsmöglichkeiten sowie die Aufnahme von Verschmutzungen und Abfall bieten.
- ⇒ **Boden und natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen.** Projekte zur Bodennutzung können Lebensräume, das Wasser, den Boden und Ökosysteme schützen oder schädigen
- ⇒ **Umweltverträgliche Entwicklung von Stadt und Land fördern.** Entscheidungen und Aktivitäten von Organisationen können wesentliche Auswirkungen auf die urbane oder ländliche Umgebung und damit verbundene Ökosysteme haben

6.5.6.2 Unsere Maßnahmen

Wir realisieren folgende Maßnahmen oder erwägen diese:

- ⇒ Auswirkungen auf die Biodiversität fließen in Entscheidungen ein,
- ⇒ Schutz von Ökosystemleistungen um wirtschaftlichen Wert zu schaffen,
- ⇒ Die Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme,
- ⇒ Schutz von Lebensräumen, die negativ beeinflusst werden können,
- ⇒ Planungs-, Gestaltungs- und Betriebspraktiken beachten um mögliche Umweltauswirkungen zu minimieren,
- ⇒ den Schutz natürlicher Lebensräume, von Feuchtgebieten, Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen in die Entwicklung von Baumaßnahmen einbeziehen,
- ⇒ schrittweise in größerem Umfang Produkte von Lieferanten verwenden, die nachhaltigere Technologien und Prozesse anwenden,
- ⇒ berücksichtigen, dass wild lebende Tiere und ihre Lebensräume Teil unserer natürlichen Ökosysteme sind und
- ⇒ Ansätze vermeiden, die das Überleben von Arten bedrohen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Managementsystem DIN EN ISO 14001“

6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken [Kernthema 5]

6.6.1 Übersicht faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

6.6.1.1 Organisationen und faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken beziehen sich auf ethische Verhaltensweisen im Umgang mit anderen Organisationen. Hierzu gehören Beziehungen zwischen Organisationen und Regierungsbehörden ebenso wie zwischen Organisationen und ihren Partnern, Lieferanten, Auftragnehmern, Kunden, Mitbewerbern und den Verbänden, denen sie angehören.

Handlungsfelder fairer Betriebs- und Geschäftspraktiken:

- ⇒ Korruptionsbekämpfung,
- ⇒ Engagement im öffentlichen Bereich,
- ⇒ fairer Wettbewerb,
- ⇒ gesellschaftlich verantwortlichem Verhalten und
- ⇒ Achtung von Eigentumsrechten.

6.6.1.2 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken und gesellschaftliche Verantwortung

Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken beziehen sich darauf, wie eine Organisation ihre Beziehungen zu anderen Organisationen nutzt, um positive Ergebnisse zu fördern.

6.6.2 Grundsätze und Überlegungen

Ethisches Verhalten ist elementar für Aufbau und Aufrechterhaltung legitimer und produktiver Beziehungen zwischen Organisationen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 5“

6.6.3 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung

6.6.3.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil. Korruption kann viele unterschiedliche Formen annehmen.

Beispiele für Korruption:

- ⇒ Einfordern, Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder Sachleistungen,
- ⇒ Betrug,
- ⇒ Geldwäsche,
- ⇒ Unterschlagung,
- ⇒ Verschleierung,
- ⇒ Behinderung der Justiz und
- ⇒ Einflussnahme.

Korruption untergräbt das moralische Ansehen unseres Unternehmens und setzt sie der Strafverfolgung sowie Zivil- und Verwaltungssanktionen aus.

6.6.3.2 Unsere Maßnahmen

Umgesetzte Maßnahmen in unseren Unternehmen sind:

- ⇒ Korruptionsrisiken identifizieren (Risikomanagement),
- ⇒ organisationspolitische Vorgaben,
- ⇒ Vorbild durch die Leitung,
- ⇒ Beschäftigte bei ihren Bemühungen unterstützen,
- ⇒ Beschäftigte schulen,
- ⇒ Bewusstsein für Korruption schärfen,
- ⇒ die Vergütung von Beschäftigten ist angemessen,
- ⇒ Erstellung eines Systems zur Bekämpfung von Korruption,
- ⇒ Alle Beteiligten ermutigen, Verletzungen der Vorgaben zu melden,
- ⇒ Vollzugsbehörden über Verletzungen zu informieren und
- ⇒ Beteiligte ermutigen ähnliche Anti-Korruptionsansätze zu übernehmen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 5“

6.6.4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung

6.6.4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Wir unterstützen öffentlich politische Prozesse die der Gesellschaft zugutekommen. Wir vermeiden ungebührlichen Einfluss.

6.6.4.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Beschäftigte und Repräsentanten werden bei Bedarf geschult,
- ⇒ Transparenz in Bezug auf Lobbying, politische Beiträge und politischem Engagement,
- ⇒ Vorgaben und Leitfäden zur Orientierung ,
- ⇒ politische Beteiligungen zur Beeinflussung vermeiden und
- ⇒ Verbot von Aktivitäten, die Fehlinformationen, Fehlinterpretationen, Bedrohung oder Zwang einschließen.

6.6.5 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb

6.6.5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Fairer und freier Wettbewerb fördert Innovation und Effizienz, reduziert Kosten für Produkte und Dienstleistungen und stellt gleiche Chancen für alle Organisationen sicher. Wettbewerbswidriges Verhalten kann das Ansehen unseres Unternehmens bei unseren Anspruchsgruppen beschädigen.

Formen wettbewerbswidrigen Verhaltens sind:

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Preisabsprachen,
- ⇒ Scheinangebote und Absprachen bei Ausschreibungen und
- ⇒ Kampfpreise.

6.6.5.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Alle Aktivitäten sind in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht,
- ⇒ Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung,
- ⇒ Bewusstseinsförderung der Beschäftigten,
- ⇒ kartellfeindliche und Antidumpingmaßnahmen unterstützen und
- ⇒ den gesellschaftlichen Kontext beachten.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 5“

6.6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern

6.6.6.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Unsere Unternehmen können andere Organisationen durch ihre Beschaffungs- und Kaufentscheidungen beeinflussen. Durch Vorbildwirkung und praktische Anleitung entlang der Wertschöpfungskette kann die Anerkennung und Unterstützung gefördert werden.

6.6.6.2 Unsere Maßnahmen

Maßnahmen und Regelungen zur Förderung:

- ⇒ Erstellung von Kriterien für die Gleichstellung in Bezug auf ethische, soziale, umweltbezogene, geschlechtliche, gesundheitliche und sicherheitstechnischen Zielen in der Wertschöpfungskette,
- ⇒ Partner ermutigen, ähnliche Vorgaben einzuführen,
- ⇒ Partner überprüfen mit gebührender Sorgfalt,
- ⇒ Unterstützung kleiner und mittlerer Organisationen und
- ⇒ faire und angemessene Handhabung der Kosten und Nutzen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 5“

6.6.7 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten

6.6.7.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Das Recht auf Eigentum, ist als Menschenrecht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt. Eigentumsrechte umfassen sowohl materielles als auch geistiges Eigentum und schließen Ansprüche auf Grundbesitz und andere materielle Vermögensformen, Urheberrechte, Patente, rechtmäßige Herkunftsbezeichnungen, Geldmittel, moralische Rechte und sonstige Rechte ein.

6.6.7.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Vorgaben zur Achtung von Eigentumsrechten und überliefertem Wissen,
- ⇒ Bei Bedarf Untersuchungen durchführen wenn ein rechtmäßiger Eigentumsanspruch Dritter bestehen könnte,
- ⇒ Untersagung von Aktivitäten die Eigentumsrechte verletzen,
- ⇒ für erworbenes Eigentum wird eine faire Entschädigung gezahlt und
- ⇒ eigene geistige und materielle Eigentumsrechte berücksichtigen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 5“

6.7 Konsumentenanliegen [Kernthema 6]

6.7.1 Übersicht Konsumentenanliegen

6.7.1.1 Organisationen und Konsumentenanliegen

Organisationen, die Konsumenten und anderen Abnehmern Produkte oder Dienstleistungen anbieten, haben gegenüber diesen Konsumenten und Kunden bestimmte Verantwortlichkeiten. Zu den Verantwortlichkeiten gehört es unter anderem, Bildung und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.7.1.2 Konsumentenanliegen und gesellschaftliche Verantwortung

Konsumentenanliegen beziehen sich unter anderem auf:

- ⇒ faire Werbe- und Vertriebspraktiken,
- ⇒ den Schutz von Gesundheit und Sicherheit,
- ⇒ nachhaltiger Konsum,
- ⇒ Schlichtungsverfahren und Rechtsbehelfe,
- ⇒ Schutz und Vertraulichkeit von Daten,
- ⇒ Sicherung der Grundversorgung,
- ⇒ Befassung mit den Bedürfnissen schutzbedürftiger und
- ⇒ benachteiligter Konsumenten sowie Konsumentenbildung.

6.7.2 Grundsätze und Überlegungen

6.7.2.1 Grundsätze

Konsumentenbedürfnisse umfassen die Befriedigung der Grundbedürfnisse und das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen sowie auf die Verfügbarkeit von Gütern der Grundversorgung, einschließlich finanzieller Güter. Des Weiteren beinhalten sie das Recht, eine angemessene, gerechte und nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und den Schutz der Umwelt voranzutreiben.

Im Einzelnen gehören zu diesen legitimen Bedürfnissen:

- ⇒ **Sicherheit.** Das Recht auf Zugang zu sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Produkten.
- ⇒ **Information.** Zugang von Konsumenten zu angemessenen Informationen.
- ⇒ **Freie Wahl.** Förderung und Schutz der wirtschaftlichen Interessen.
- ⇒ **Anhörung.** Die Freiheit, Konsumentenvertretungen und andere relevante Gruppen oder Organisationen zu bilden.
- ⇒ **Wiedergutmachung erlittenen Schadens.** Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung von Konsumenten, insbesondere in Form einer fairen Abfindung bei berechtigten Ansprüchen, der Wiedergutmachung bei falschen Angaben, schlecht hergestellten Produkten oder nicht zufriedenstellenden Dienstleistungen.
- ⇒ **Verbraucherbildung.** Verbraucherbildung um Auswirkungen der eigenen Entscheidungen abschätzen zu können.
- ⇒ **Intakte Umwelt.** Nachhaltiger Konsum beinhaltet, Produkte zu vertreiben die in wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Hinsicht nachhaltig sind.
- ⇒ **Achtung des Rechts auf Privatsphäre.** Dies besagt, dass niemand willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden darf und dass jeder Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen hat.

- ⇒ **Vorsorgeansatz.** Vermeidung von drohenden schwerwiegenden oder bleibenden Schäden an der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit wegen des Vertriebes der eigenen Produkte.
- ⇒ **Förderung eines universellen Designs.** Der Grundsatz bezieht sich auf die Gestaltung von Produkten und Umgebungen, die von so vielen Menschen wie möglich genutzt werden können, ohne dass es weiterer Anpassungen oder spezieller Gestaltung bedarf.

6.7.2.2 Überlegungen

Wir gehen auf die Bedürfnisse der Konsumenten ein. Dies ist einer der Grundpfeiler von erfolgreichem Wirtschaften. Wir beachten potentielle Risiken, die von Produkten oder Dienstleistungen ausgehen können.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 6“

6.7.3 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen

6.7.3.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Unsere Regelungen gewährleisten sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. Informationen werden in einer Form zur Verfügung gestellt, die von Konsumenten verstanden werden können. Dies ermöglicht es Konsumenten, sachkundige Konsum- und Kaufentscheidungen zu treffen.

6.7.3.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Wir arbeiten nicht mit Methoden, die täuschend, irreführend, betrügerisch, unfair, unklar oder mehrdeutig sind.
- ⇒ Wir lassen keine entscheidenden Produktinformationen weg.
- ⇒ Produktinformationen sind transparent, so dass Konsumenten einfachen Zugang dazu haben und auf der Grundlage von Vergleichen sachkundige Entscheidungen treffen können.
- ⇒ Werbung und Marketingangaben sind eindeutig gekennzeichnet.
- ⇒ Alle Preise, Steuern, AGB's und Lieferkosten sind eindeutig angegeben.
- ⇒ Alle Behauptungen oder Versicherungen sind belegbar.
- ⇒ Texte und visuelle Medien vermeiden Stereotype Aussagen zu Geschlechterrollen, Religionen, Ethnien, Behinderungen oder persönliche Beziehungen.
- ⇒ Bei Werbung und Vermarktung werden Interessen Schutzbedürftiger beachtet.
- ⇒ Bereitstellung von Informationen in der vereinbarten oder festgelegten Verhandlungssprache.
- ⇒ Wenn möglich werden Angaben gemacht zu:
 - allen wichtigen Merkmalen der Produkte,
 - den zentralen Qualitätseigenschaften,
 - Gesundheits- und Sicherheitsaspekte,
 - Informationen über den Zugang zu Produkten und
 - Standort, Postanschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse .
- ⇒ Wir verwenden Verträge die:
 - in einer klaren, lesbaren und verständlichen Sprache abgefasst sind,
 - keine unlauteren Vertragsbedingungen beinhalten,
 - eindeutige und ausreichende Angaben zu:
 - Preisen,
 - Besonderheiten,
 - Zahlungs- und Geschäftsbedingungen,
 - Kosten,
 - Vertragsdauer und
 - Kündigungsfristen beinhalten.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 6“

6.7.4 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten

6.7.4.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten gehört das Angebot von Produkten, die sicher sind und deren Nutzung oder Verbrauch kein unzumutbares Gefährdungsrisiko in sich bergen.

6.7.4.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Unsere Produkte sind unter üblichen Nutzungsbedingungen sicher.
- ⇒ Anforderungen von Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen, Vorschriften, Normen wurden vor Verkauf abgeschätzt.
- ⇒ Produkte werden zurückgerufen wenn sich unvorhergesehene Gefahren aufdecken.
- ⇒ Risiken in der Produktgestaltung sind minimiert indem:
 - Für die Nutzergruppe(n) der bestimmungsgemäße Gebrauch identifiziert und beachtet wurde.
 - Das Risiko festgestellter Gefahren abgeschätzt und bewertet werden.
 - In der Entwicklung eigensichere Gestaltung, Schutzvorrichtungen und Nutzerinformation beachtet wurden.
- ⇒ Alle Produkte geeignete Produktinformationen besitzen.
- ⇒ Bei der Entwicklung gefährliche Chemikalien ausgeschlossen wurden.
- ⇒ Soweit erforderlich, eine Risikobewertung durchgeführt wird.
- ⇒ Produkte mit Symbolen versehen sind wenn ihre Eigenschaften und Risiken dies erwarten.
- ⇒ Risiken zum Gebrauch der Produkte werden vermittelt.
- ⇒ Informationen bereitstellen die verhindern, dass Produkte zum Sicherheitsrisiko werden.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 6“

6.7.5 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum

6.7.5.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Nachhaltiger Konsum bezeichnet den Verbrauch von Produkten und Ressourcen in einem Umfang, der mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

6.7.5.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Wir klären unsere Konsumenten über alle Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen auf.
- ⇒ Wir bieten Produkte an, die sozial- und umweltverträglich sind.
- ⇒ Beim Vertrieb unserer Produkte beachten wir:
 - Gesundheitliche und umweltbezogene negative Auswirkungen sind ausgeschlossen,
 - Produkte und Verpackungen sind so gestaltet, dass sie ohne Umstände benutzt, wiederverwendet, repariert oder wiederverwertet werden können,
 - Recycling- und Entsorgungslösungen werden angeboten und vorgeschlagen,
 - Zubehör und Betriebsstoffe tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei,
 - Produkte mit einer längeren Produktlebensdauer werden zu erschwinglichen Preisen angeboten,
 - Informationen zur Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette werden zur Verfügung gestellt,
 - Wir stellen Informationen bereit zu Leistungsmerkmalen, gesundheitlichen Auswirkungen, Herkunftsland, Inhalt sicheren Gebrauch, Instandhaltung, Lagerung und Entsorgung der Produkte und ihrer Verpackungen sowie
 - Kennzeichnungssysteme um über positive Umweltaspekte, Energieeffizienz und andere der Gesellschaft und Umwelt dienliche Merkmale von Produkten.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

6.7.6 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren

6.7.6.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren sind die Mechanismen, die eine Organisation nutzt, um auch nach dem Kauf eines Produktes oder nachdem eine Dienstleistung erbracht ist, auf die Belange von Konsumenten einzugehen. Zu solchen Mechanismen gehören ordnungsgemäßer Einbau, Gewährleistungen und Garantien, technische Unterstützung beim Gebrauch, sowie Bestimmungen für Rückgabe, Reparatur und Instandhaltung.

6.7.6.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Konsumenten können vom Vertrag zurücktreten, wenn dies zeitlich noch möglich ist,
- ⇒ Beschwerden wird durch Information vorgebeugt,
- ⇒ Beschwerden werden systematisch geprüft,
- ⇒ Gewährleistungsfristen werden angeboten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben,
- ⇒ Hilfe und Beratung wird den Konsumenten angeboten,
- ⇒ Instandhaltung und Reparatur werden wirtschaftlich und regional angeboten und
- ⇒ Rechtsstreitigkeiten, Konfliktlösung und Rechtsdurchsetzung werden wenn möglich gemeinsam mit dem Konsumenten vereinbart.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 6“

6.7.7 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten

6.7.7.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Datenschutz und -sicherheit für Konsumenten sollen das Recht der Konsumenten auf Privatsphäre schützen, indem die Art der gesammelten Daten, sowie die Art der Erhebung, Nutzung und Sicherung eingeschränkt wird.

6.7.7.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ die Erhebung persönlicher Daten wird auf Angaben begrenzt, die entweder entscheidend für das Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen sind, oder mit Zustimmung des Konsumenten erlangt wurden,
- ⇒ Es ist untersagt, Konsumentendaten ohne Zustimmung zu Sonderangeboten oder Werbe- und Vertriebszwecke zu verwenden,
- ⇒ Daten werden nur auf legalen und fairen Wegen erhoben,
- ⇒ der Zweck zu dem persönliche Daten gesammelt werden ist stets festgelegt,
- ⇒ personenbezogene Daten für keine anderen als die angegebenen Zwecke verwendet wenn keine Einverständniserklärung vorliegt,
- ⇒ Konsumenten haben das Recht, das Vorhalten ihrer Daten zu prüfen,
- ⇒ wenn Konsumenten dies wünschen, werden ihre Daten gelöscht soweit dies möglich ist,
- ⇒ Personenbezogene Daten werden durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen geschützt,
- ⇒ die Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind transparent und
- ⇒ ein Datenschutzbeauftragter ist benannt der die Einhaltung der einschlägigen Gesetze überwacht.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 6“, „Benennungsschreiben Datenschutzbeauftragter“, „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

6.7.8 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung

6.7.8.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Der Staat ist für die Absicherung und Gewährung des Rechts auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen verantwortlich.

6.7.8.2 Unsere Maßnahmen

Wir bieten keine Dienste der Grundversorgung an.

Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung

6.7.9.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Verbraucherbildung und Sensibilisierung versetzen Konsumenten in die Lage, dass sie gut informiert sind, sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind. Bei jedem förmlichen Vertrag zwischen einer Organisation und einem Konsumenten sollte die Organisation überprüfen, ob der Konsument über alle einschlägigen Rechte und Pflichten richtig informiert ist.

6.7.9.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Informationen zu Gesundheit und Sicherheit, einschließlich Produktgefahren werden zur Verfügung gestellt,
- ⇒ auf anwendbare Gesetze und Vorschriften wird hingewiesen,
- ⇒ Produkte sind gekennzeichnet, wenn notwendig werden Informationen in Handbüchern, auf Internetseiten und Gebrauchsanleitungen bereitgestellt,
- ⇒ Informationen zu Gewichten und Maßen, Preisen, Qualität und Kreditbedingungen werden zur Verfügung gestellt,
- ⇒ Informationen über Risiken, die mit der Nutzung verbunden sind, sowie notwendige Vorsichtsmaßnahmen werden zur Verfügung gestellt,
- ⇒ Umweltschutzinformationen werden bereitgestellt und
- ⇒ Informationen zu ordnungsgemäßer Entsorgung von Verpackungen, Abfall und Produkten werden bereitgestellt.

6.8 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft [Kernthema 7]

6.8.1 Überblick Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft

Es ist heute weithin anerkannt, dass Organisationen eine Beziehung zu den Gemeinschaften haben, in denen sie tätig sind. Die Einbindung der Gemeinschaft trägt zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

„Gemeinschaft“ bedeutet im Sinne dieses Abschnitts Wohngebiete oder andere soziale Einheiten, die unmittelbarer Nähe liegen.

6.8.2 Grundsätze und Überlegungen

6.8.2.1 Grundsätze

Unsere Grundsätze zur Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft:

- ⇒ Wir sind selbst ein Teil der Gemeinschaft,
- ⇒ Mitglieder der Gemeinschaft haben Rechte die anerkannt und berücksichtigt werden,
- ⇒ wir tauschen uns mit der Gemeinschaft aus und
- ⇒ wir erkennen den Wert partnerschaftlicher Zusammenarbeit an.

6.8.2.2 Überlegungen

Die Erklärung von Kopenhagen erkennt „die dringende Notwendigkeit an, tiefgreifende soziale Probleme anzugehen, von denen jedes Land betroffen ist, namentlich „Armut“, „Arbeitslosigkeit“ und „soziale Ausgrenzung“. Bei der Einbindung der Gemeinschaft ziehen wir in Betracht, die öffentliche Politik in diesem Bereich zu unterstützen. In Krisensituationen ist es wichtig, dass koordinierte Maßnahmen ergriffen werden. Daher ist es wichtig, mit Behörden und anderen einschlägigen Stellen zusammen zu arbeiten.

6.8.3 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft

6.8.3.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Die Einbindung der Gemeinschaft zielt darauf ab, Problemen vorzubeugen und sie zu lösen, Partnerschaften mit örtlichen Organisationen und Anspruchsgruppen pflegen und danach zu streben, als Organisation ein gutes

Mitglied der Gemeinschaft zu sein. Es ist wichtig, dass bei Maßnahmen zur Einbindung der Gemeinschaft die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist.

6.8.3.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Repräsentative Gruppen der Gemeinschaft werden zu Rate gezogen, wenn Investitionen zugunsten des Gemeinwohls und Aktivitäten zur Entwicklung der Gemeinschaft festzulegen sind.
- ⇒ Wenn möglich beteiligen wir uns angemessen an örtlichen Vereinigungen.
- ⇒ Wir führen transparente Beziehungen zu örtlichen Regierungsbeamten und politischen Repräsentanten.
- ⇒ Wir ermutigen Menschen dazu und unterstützen sie, ehrenamtlich Arbeit zu leisten und zur Politikgestaltung beitragen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.4 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur

6.8.4.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Bildung und Kultur sind Grundvoraussetzungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Der Erhalt und die Förderung von Kultur und Bildung haben eine positive Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Entwicklung.

6.8.4.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Wir fördern und unterstützen Bildung auf allen Ebenen,
- ⇒ wenn gefordert schaffen wir Lernmöglichkeiten,
- ⇒ gegebenenfalls fördern wir kulturelle Aktivitäten sowie Traditionen,
- ⇒ wir helfen, das kulturelle Erbe zu bewahren und zu schützen und
- ⇒ wir bewahren die Anwendung überlieferten Wissens.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.5 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung

6.8.5.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Beschäftigung ist im Rahmen von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung ein international anerkanntes Ziel. Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen können alle Organisationen, große wie kleine, einen Beitrag zur Verringerung der Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Berufliche Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Beschäftigungsförderung.

6.8.5.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Die Auswirkung von Investitionsentscheidungen wird auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen analysiert.
- ⇒ Wir berücksichtigen die Auswirkungen der Technologiewahl auf die Beschäftigung.
- ⇒ Wir berücksichtigen die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen zur Ausgliederung von Tätigkeiten auf die Beschäftigungssituation ergibt.
- ⇒ Wir pflegen den Grundsatz direkter Beschäftigung anstelle von Zeitarbeit.
- ⇒ Wir beteiligen uns an örtlichen und nationalen Programmen zur beruflichen Qualifizierung.
- ⇒ Wir schenken schutzbedürftigen Gruppen im Hinblick auf Beschäftigung besondere Beachtung.
- ⇒ Wenn möglich unterstützen wir beschäftigungsrelevante Rahmenbedingungen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.6 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen

6.8.6.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Organisationen können zur Entwicklung der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, beitragen, indem sie durch den Einsatz von Fachwissen, Fertigkeiten und Technologien Personalentwicklung und die Verbreitung von Technologie unterstützen.

6.8.6.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Soweit möglich leisten wir Beiträge zur Entwicklung innovativer Technologien.
- ⇒ Wir unterstützen die Entwicklung kostengünstiger Technologien.
- ⇒ Wenn möglich entwickeln wir vorhandenes lokales und überliefertes Wissen sowie entsprechende Technologien.
- ⇒ Wir bilden und pflegen Partnerschaften mit Organisationen wie Universitäten oder Forschungslaboratorien.
- ⇒ Wenn wir neue Technologien verbreiten, beachten wir angemessene Bedingungen für die Lizenzvergabe oder den Technologietransfer.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.7 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen

6.8.7.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Ein vielfältiges Spektrum an wettbewerbsfähigen Unternehmen und Genossenschaften/Kooperativen ist in jeder Gemeinschaft eine notwendige Bedingung um Wohlstand zu schaffen. Organisationen können dazu beitragen, ein Umfeld zu schaffen, in dem Unternehmertum gedeiht und dauerhaften Nutzen für die jeweiligen Gemeinschaften stiftet. Die Schaffung von Wohlstand und Einkommen hängt auch von der gerechten Verteilung der Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit ab. Eine Organisation trägt zur Entwicklung durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften bei.

6.8.7.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Wir bewerten die Auswirkungen bei Ein- oder Austritts aus einer Gemeinschaft.
- ⇒ Wir überlegen die Streuung unserer Aktivitäten um Wirtschaftstätigkeiten in der Gemeinschaft zu unterstützen.
- ⇒ Wenn möglich geben wir lokalen Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen den Vorzug.
- ⇒ Wir tragen zur Stärkung von lokalen Lieferanten bei.
- ⇒ Wir fördern den Aufbau von externen Partnern wenn diese zu unserem geschäftlichen Erfolg beitragen können.
- ⇒ Wenn möglich stärken wir Lieferanten, die aufgrund des niedrigen Entwicklungsstands Schwierigkeiten haben, die rechtlichen Anforderungen einzuhalten.
- ⇒ Wir fördern die effiziente Nutzung verfügbarer Ressourcen.
- ⇒ Regionale Organisationen werden bei Ausschreibungen einbezogen.
- ⇒ Wir unterstützen Vorhaben die der Gemeinschaft benötigte Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.
- ⇒ Wir fördern den Aufbau von Unternehmervereinigungen.
- ⇒ Wir kommen unseren steuerlichen Verpflichtungen nach.
- ⇒ Wenn der Aufwand wirtschaftlich vertretbar ist, tragen wir bei zu Alterszulagen und Pensionen von Beschäftigten.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.8 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 6: Gesundheit

6.8.8.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Gesundheit ist ein wesentliches Element für das Leben in einer Gesellschaft und ein anerkanntes Menschenrecht. Gefährdungen des Gesundheitswesens können schwerwiegende Auswirkungen auf Gemeinschaften haben und ihre Entwicklung behindern.

6.8.8.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Negative gesundheitliche Auswirkungen unserer Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind beseitigt soweit möglich.
- ⇒ Wir fördern eine gute Gesundheit.
- ⇒ Wir fördern das Bewusstsein für Gesundheitsrisiken und schwere Erkrankungen.
- ⇒ Wir informieren zur Vermeidung von Erkrankungen und rufen unsere Mitarbeiter/-innen zur Wahrnehmung von Gesundheitsvorsorgeleistungen auf.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

6.8.9 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls

6.8.9.1 Beschreibung des Handlungsfelds

Eine Investition zugunsten des Gemeinwohls liegt vor, wenn Organisationen ihre Finanzmittel in Initiativen und Programme investieren, die darauf abzielen, soziale Aspekte der Gemeinschaft zu verbessern. Investitionen zugunsten des Gemeinwohls können Projekte in den Bereichen Bildung, Schulungen, Kultur, Gesundheitswesen, Schaffung von Einkommen, Infrastrukturrenwicklungen, Verbesserung des Informationszugangs beinhalten.

6.8.9.2 Unsere Maßnahmen

- ⇒ Bei der Planung von Investitionsprojekten zugunsten des Gemeinwohls berücksichtigen wir, wie die Entwicklung der Gemeinschaft gefördert werden kann.
- ⇒ Wir bewerten die gemeinschaftsbezogenen Initiativen auf Verbesserungen.
- ⇒ Wenn möglich bilden wir Partnerschaften mit anderen Organisationen um Synergien auszubauen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

7 Handlungsempfehlungen zur organisationsweiten Integration gesellschaftlicher Verantwortung

7.1 Allgemeines

Dieses Kapitel beschreibt unsere Handlungen zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei nutzen wir bestehende Systeme, Richtlinien, Strukturen und Netzwerke.

Wir verfügen durch unsere Managementsysteme bereits über bewährte Verfahren bzw. Prozesse zur Einführung neuer Ansätze.

Einbindung der Gesellschaft / Handlung



7.2 Beziehung zwischen den organisationsspezifischen Merkmalen und gesellschaftlicher Verantwortung

Wir berücksichtigen organisationsspezifische Schlüsselmerkmale zur gesellschaftlichen Verantwortung:

- ⇒ Die Art, den Zweck und die Größe unseres Unternehmens sowie die Art unserer Aktivitäten,
- ⇒ die Standorte, an denen unser Unternehmen tätig ist, einschließlich:
 - des bestehenden Rechtssystems, das bereits viele Entscheidungen und Aktivitäten gesellschaftlicher Verantwortung reguliert, und
 - soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Merkmale der Betätigungsfelder,
- ⇒ alle Informationen darüber, inwieweit unser Unternehmen in der Vergangenheit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen haben,
- ⇒ typische Merkmale der Belegschaft oder der Beschäftigten unseres Unternehmens, einschließlich der Arbeitskräfte bei Subunternehmen,
- ⇒ Branchenverbände, in denen wir mitwirken sowie:
 - der von diesen Verbänden im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Verantwortung durchgeführten Aktivitäten, und
 - der von diesen Verbänden im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Verantwortung geförderten Kodizes oder sonstigen Anforderungen,
- ⇒ die eigene Mission, Vision, die eigenen Werte, Grundsätze und den Unternehmenskodex unserer Unternehmungen,
- ⇒ Anliegen der internen und externen Ansprechgruppen, die gesellschaftliche Verantwortung betreffen,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Strukturen und Art der Entscheidungsfindung in unserem Unternehmen, und
- ⇒ die Wertschöpfungskette.

Die Leitungen unseres Unternehmens ist zum Thema gesellschaftliche Verantwortung positiv eingestellt und versteht dieses. Wir haben uns zu dem Thema der gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet.

[Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“](#)

7.3 Gesellschaftliche Verantwortung einer Organisation erfassen

7.3.1 Gebührende Sorgfalt

„Gebührende Sorgfalt“ ist für unser Unternehmen ein umfassender, vorausschauender Prozess, mit dessen Hilfe die tatsächlichen und möglichen negativen sozialen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidungen und Aktivitäten identifiziert werden können. Der Prozess zielt darauf ab, diese Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern.

Prozess der gebührenden Sorgfalt

Tätigkeit	Beschreibung	Verantwortung
Bewertung Vorgaben	Auswertung der bestehenden Vorgaben zu dem jeweiligen Thema und Aussagen festhalten.	Leitung
Methoden erstellen	Methoden festlegen zur Beurteilung, wie gegenwärtige und geplante Aktivitäten die mit den organisationspolitischen Vorgaben verfolgten Ziele beeinflussen können.	Leitung
Vorgaben erstellen	Weitere oder neue Vorgaben erstellen zu Kernthemen und deren Aussagekraft prüfen, die Vorgaben können auch für Partner sein.	Leitung
Information	Wege zur Information der Beteiligten auswählen und informieren.	Leitung
Methoden festlegen	Bestimmung der Methoden zur Überwachung festlegen und durchführen.	Leitung
Laufende Bewertung	Laufende Bewertung der Vorgaben durch Auswertung von Faktoren und Vorkommnissen.	Leitung
Korrekturen durchführen	Korrekturen bestimmen und angemessen durchführen wenn negative Auswirkungen erkannt werden.	Leitung

7.3.2 Bestimmung der Relevanz und der Wesentlichkeit der Kernthemen und Handlungsfelder für die Organisation

7.3.2.1 Bestimmung der Relevanz

Alle Kernthemen sind für uns relevant, aber nicht alle Handlungsfelder. Aus den Kernthemen haben wir die relevanten Handlungsfelder ermittelt. Diese sind unter Abschnitt 6 beschrieben.

Bei der Festlegung der Handlungsfelder haben wir folgendes beachtet:

- ⇒ den gesamten Umfang unserer Aktivitäten,
- ⇒ unsere Anspruchsgruppen (siehe 5.3),
- ⇒ die Aktivitäten der Unternehmen innerhalb unseres Einflussbereiches,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Die Entscheidungen und Aktivitäten von Lieferanten und Vertragspartnern,
- ⇒ Auswirkungen prüfen, inwieweit unsere Entscheidungen und Aktivitäten Auswirkungen haben,
- ⇒ Aktivitäten unserer Anspruchsgruppen und
- ⇒ Tätigkeiten die sich sowohl auf alltägliche Situationen, als auch Tätigkeiten die nur unter besonderen Umständen auftreten.

Unser Unternehmen ist in der Bundesrepublik Deutschland tätig und ansässig. Es bestehen Gesetze die sich mit Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung befassen. Wir können also annehmen, dass die Einhaltung der Gesetze ausreicht, um sicherzustellen, dass alle relevanten Handlungsfelder der Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung berücksichtigt wurden.

Gesetzeskonformes Handeln kann in bestimmten Fällen Tätigkeiten umfassen, die über die reine Einhaltung von Gesetzen hinausgehen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 7“

7.3.2.2 Bestimmung der Wesentlichkeit

Wir betrachten unsere Handlungsfelder sorgfältig und entwickeln jeweils einen Bewertungsmaßstab, mit dessen Hilfe entschieden werden kann, welche Handlungsfelder die größte Bedeutung uns haben.

Die Bewertungskriterien sind:

- ⇒ Die mit der Ausübung des Handlungsfeldes erfassten Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen oder auf nachhaltige Entwicklung,
- ⇒ die möglichen Folgen, der Maßnahmen, die zu einem Handlungsfeld ergriffen werden beziehungsweise, wenn es versäumt wird, solche Maßnahmen einzuleiten,
- ⇒ die Stärke der Bedenken auf ein Handlungsfeld und
- ⇒ die Erwartungen der Gesellschaft.

Handlungsfelder, die Gesetze und internationale Verhaltensstandards nicht einhalten haben Priorität.

7.3.3 Der Einflussbereich einer Organisation

7.3.3.1 Bestimmung des Einflussbereichs einer Organisation

Zum Einflussbereich unseres Unternehmens gehören:

- ⇒ Inhaberschaft und Organisationsführung,
- ⇒ wirtschaftliche Beziehung,
- ⇒ gesetzliche/politische Befugnis und
- ⇒ öffentliche Meinung.

Der Einfluss ist abhängig von räumlicher Nähe, Umfang, Dauer und Ausprägung der Beziehungen.

7.3.3.2 Ausüben des Einflusses

Wir üben Einfluss auf andere Organisationen aus, entweder um positive Auswirkungen für die nachhaltige Entwicklung zu verstärken oder um negative Auswirkungen zu minimieren, oder beides.

Unsere Methoden um Einfluss auszuüben sind:

- ⇒ Festlegung von vertraglichen Bestimmungen oder Anreizen,
- ⇒ öffentliche Erklärungen,
- ⇒ Kontakt mit der Gemeinschaft, politischen Führern und anderen Anspruchsgruppen,
- ⇒ Entscheidungen über Investitionen,
- ⇒ Teilen von Wissen und Informationen,
- ⇒ Durchführung von Gemeinschaftsprojekten,
- ⇒ Pflege von verantwortungsbewusster Lobbyarbeit und Medienarbeit,
- ⇒ Forderung bewährter Praxislösungen und

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Bilden von Partnerschaften mit Branchenvereinigungen, Organisationen und Anderen.

Wir berücksichtigen umweltbezogene und soziale Aspekte, Aspekte der Organisationsführung sowie die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen mit denen wir in Beziehung stehen oder Beziehungen anstreben.

7.3.4 Festlegen von Prioritäten beim Umgang mit Handlungsfeldern

Die Prioritäten zur Umsetzung von Handlungsfeldern sind festgelegt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung und einschlägige Regelungen sind im Tagesgeschäft festgelegt.

Bei der Priorisierung von Maßnahmen haben wir folgendes berücksichtigt:

- ⇒ Aktuelle Leistungen in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen, internationale Normen, internationale Verhaltensstandards, zeitgemäße und vorbildliche Praxis.
- ⇒ ob das Handlungsfeld die Fähigkeit unserer Unternehmungen wesentlich beeinflussen kann, wichtige Ziele zu erreichen,
- ⇒ Auswirkungen entsprechender Maßnahmen im Verhältnis zu dem Aufwand,
- ⇒ den nötigen Zeitrahmen für das Erreichen der erwünschten Ergebnisse,
- ⇒ die leichte und schnelle Umsetzung und
- ⇒ ob Kosten entstehen, wenn die Auseinandersetzung mit diesem Handlungsfeld aufgeschoben wird.

Die Prioritäten werden jährlich neu geprüft und aktualisiert.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Interne Audits“

7.4 Verfahren zur Integration gesellschaftlicher Verantwortung in die Organisation

7.4.1 Bewusstseinsbildung und Kompetenzaufbau für gesellschaftliche Verantwortung

Die Einbeziehung gesellschaftlicher Verantwortung in alle Bereiche erfordert Engagement und Verständnis auf allen Ebenen. Dieses Verständnis sowie die Selbstverpflichtung zur gesellschaftlichen Verantwortung beginnen bei der Leitung. Wir sind auf allen Ebenen bemüht unsere Mitarbeiter/-innen zu den Themen zu sensibilisieren.

7.4.2 Ausrichtung der Organisation auf gesellschaftliche Verantwortung

Die Aussagen und Handlungen der Unternehmensleitung sowie der Zweck, die Ansprüche, die Werte, die Ethik und die Strategie bestimmen ihre Ausrichtung.

Unsere Handlungen zur Ausrichtung auf unsere Unternehmungen sind:

- ⇒ Integration von Aussagen in der Unternehmenspolitik,
- ⇒ Integration von übergeordneten Zielen,
- ⇒ Beschreibung des Zwecks unserer Unternehmen,
- ⇒ klare und präzise Verweise auf wichtige Aspekte gesellschaftlicher Verantwortung,
- ⇒ schriftliche Verhaltens- oder Ethikkodizes,
- ⇒ gesellschaftliche Verantwortung als ein Schlüsselement in die Organisationsstrategie einzubeziehen und
- ⇒ Kernthemen und Handlungsfelder in handhabbare Organisationsziele übertragen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Ziele (siehe Handlungsfelder“, „Qualitätspolitik“

7.4.3 Integration gesellschaftlicher Verantwortung in Führung, Systeme und Verfahrensweisen der Organisation

Organisationsführung ist ein System, mit dem Entscheidungen zur Verfolgung der Ziele getroffen und umgesetzt werden.

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Wir handhaben gewissenhaft die Auswirkungen unserer Entscheidungen und Aktivitäten in Bezug auf jedes Kernthema und behandeln diese methodisch. Wir prüfen die Auswirkungen der Aktivitäten um sowohl die Gefahr sozialer und umweltbezogener Schäden zu minimieren als auch Chancen und positive Auswirkungen zu maximieren.

Dabei beachten wir:

- ⇒ wir setzen uns mit etablierten Managementpraktiken auseinander,
- ⇒ wir erfassen, wie die Grundsätze sowie die Kernthemen und Handlungsfelder in den unterschiedlichen Bereichen zum Tragen kommen,
- ⇒ die Bewertung der Prozesse durch die Management um Abläufe zu bewerten und dahingehend anpassen, dass sie mit den Grundsätzen und Kernthemen in Einklang stehen,
- ⇒ dass bei der Durchführung von Tätigkeiten gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen wird und
- ⇒ Regelungen in Beschaffungs- und Investitionspraktiken, in das Personalwesen und in andere Organisationsfunktionen aufgenommen sind.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Qualifikationen“

7.5 Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung

7.5.1 Die Rolle der Kommunikation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung

Wir kommunizieren in der internen als auch in der externen Kommunikation unsere Kernthemen.

Die Kommunikation nutzen wir für folgende Situationen:

- ⇒ für die Bewusstseinsbildung bezüglich
 - Strategien und Ziele,
 - Pläne und
 - der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.
- ⇒ Als Nachweis, dass sie die Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung geachtet werden.
- ⇒ Zur Einbindung von Anspruchsgruppen.
- ⇒ Für den Nachweis zu rechtlichen und sonstigen Anforderungen.
- ⇒ Zur Information darüber, wie sich die Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auswirken.
- ⇒ Als Hilfe, um Beschäftigte ebenso wie Dritte einzubinden und zu motivieren.
- ⇒ Um einen Vergleich mit gleichrangigen Unternehmen zu ermöglichen.
- ⇒ Zur Verbesserung des Ansehens bezüglich
 - Offenheit,
 - Integrität und
 - Rechenschaftspflicht.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Interne Kommunikation“, „Externe Kommunikation“

7.5.2 Eigenschaften von Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung

Unsere Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung sind soweit möglich vollständig und verständlich.

7.5.3 Arten der Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung

Wir erwägen folgende Arten der Kommunikation:

- ⇒ Sitzungen oder Besprechungen,
- ⇒ Workshops / Teamarbeiten,
- ⇒ Kommunikation mit Anspruchsgruppen zu spezifischen Handlungsfeldern,
- ⇒ Kommunikation zwischen dem Management und den Beschäftigten,
- ⇒ Kommunikation mit Lieferanten über Beschaffungsanforderungen,
- ⇒ Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Notfallsituationen,
- ⇒ produktbezogene Kommunikation, wie Produktkennzeichnung, Produktinformationen und weitere Konsumenteninformationen,
- ⇒ Werbebotschaften oder sonstige öffentliche Aussagen,

Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

- ⇒ Vorlagen für Regierungsbehörden oder öffentliche Anfragen und
- ⇒ regelmäßige öffentliche Berichterstattung.

Methoden der Kommunikation können Sitzungen, öffentliche Veranstaltungen, Foren, Berichte, Rundschreiben, Magazine, Poster, Werbung, Briefe, Mailbox, Live-Auftritte, Videos, Websites, Podcasts (Website Audio-Broadcast), Blogs (Website-Diskussionsforen), Produktbeilagen und Produktkennzeichnungen sein.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Interne Kommunikation“

7.5.4 Dialog mit Anspruchsgruppen zur Kommunikation gesellschaftlicher Verantwortung

Vom Dialog mit Anspruchsgruppen profitieren wir dadurch, dass wir unmittelbare Einblicke in deren Ansichten erhalten.

7.6 Verbessern der Glaubwürdigkeit im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung

7.6.1 Methoden um die Glaubwürdigkeit zu stärken

Um die Glaubwürdigkeit unseres Unternehmens zu stärken binden wir Anspruchsgruppen ein. Die Glaubwürdigkeit wird auch gestärkt durch die Teilnahme an Zertifizierungsprogrammen. Unsere Gremien sind soweit sinnvoll mit neutralen Externen besetzt welche die Glaubwürdigkeit des Unternehmens stärken. Soweit sinnvoll treten wir Organisationen und Vereinigungen bei.

Nachweis: „Zertifizierungsnachweise Managementsysteme“, „Liste der Zugehörigkeiten“

7.6.2 Verbessern der Glaubwürdigkeit von Berichten und Aussagen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung

Möglichkeiten, die Glaubwürdigkeit von Berichten und Aussagen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zu verbessern können sein:

- ⇒ eine Berichterstattung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, die den Vergleich, sowohl im zeitlichen Verlauf als auch mit den Berichten gleichrangiger Organisationen erlaubt.
- ⇒ eine kurze Erklärung, warum Themen in der Berichterstattung ausgelassen wurden, um zu zeigen, dass wir uns bemüht haben, alle wesentlichen Fragen zu behandeln.
- ⇒ die Anwendung eines gründlichen und verantwortungsbewussten Überprüfungsprozesses.
- ⇒ die Einbindung einer oder mehrerer Einzelpersonen zur Unterstützung des Überprüfungsprozesses.
- ⇒ die Veröffentlichung einer Erklärung, die die Überprüfung bescheinigt, als Bestandteil des Berichts.
- ⇒ zusätzliche Maßnahmen der Transparenzsteigerung, indem Informationen auf eine Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, dass sie von Dritten leicht überprüft werden können.
- ⇒ die Übereinstimmung mit den Berichtsanforderungen einer externen Organisation bestätigen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

7.6.3 Lösen von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen der Organisation und ihren Anspruchsgruppen

Es kann zu Unstimmigkeiten oder Konflikten mit einzelnen oder mehreren Anspruchsgruppen kommen.

Um Konflikte und Unstimmigkeiten zu lösen ziehen wir folgende Möglichkeiten in Betracht:

- ⇒ direkte Diskussionen mit den Betroffenen,
- ⇒ schriftliche Informationen,
- ⇒ formelle Verfahren für den Umgang mit Beschwerden,
- ⇒ Schlichtungs- oder Schiedsverfahren und
- ⇒ ein System, dass es ermöglicht ohne Angst vor Repressalien zu berichten

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

7.7 Bewertung und Verbesserung der Handlungen und Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung einer Organisation

7.7.1 Allgemeines

Erfolgreiche Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- ⇒ Selbstverpflichtung,
- ⇒ Beurteilung und Bewertung durchgeföhrter Aktivitäten,
- ⇒ Fortschritte, vom Erreichen identifizierter Ziele,
- ⇒ von Ressourcen und
- ⇒ Aspekten der Bemühungen.

Leistungsbewertungen werden jährlich im Rahmen von Audits durchgeführt.

Sie dienen dazu:

- ⇒ Fortschritte bei der Wahrnehmung zu bestimmen,
- ⇒ Ziele entsprechender Programme im Blick zu behalten,
- ⇒ änderungsbedürftige Bereiche und Handlungsfelder zu erkennen,
- ⇒ zur Leistungsverbesserung beizutragen,
- ⇒ neue Entwicklungen zu erkennen,
- ⇒ die Veränderung von Rahmenbedingungen und Erwartungen zu erkennen und
- ⇒ neue Gesetze, Vorschriften und Chancen zu erkennen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Interne Audits“

7.7.2 Überwachung der Aktivitäten gesellschaftlicher Verantwortung

Die Überwachung erstreckt sich auf die wesentlichen Aktivitäten.

Wir überwachen die Aktivitäten zur gesellschaftlichen Verantwortung mit folgenden Mitteln:

- ⇒ Bewertung von Indikatoren,
- ⇒ Benchmarking und
- ⇒ Auswertung von Rückmeldungen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

7.7.3 Bewertung des Fortschritts einer Organisation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung

Zusätzlich zur laufenden Beaufsichtigung und Überwachung der Aktivitäten werden Fortschrittsbewertungen durchgeföhrzt.

Im Rahmen dieser Bewertungen wird verglichen, inwieweit sich die Leistung seit der letzten Bewertung verändert hat.

Fragestellungen im Zuge von Bewertungen:

- ⇒ Wurden die operativen und strategischen Ziele wie angestrebt erreicht?
- ⇒ Waren die Strategien und Prozesse auf die Ziele abgestimmt?
- ⇒ Was hat funktioniert und warum?
- ⇒ Was hat nicht funktioniert und warum?
- ⇒ Waren die Ziele angemessen?
- ⇒ Was hätte besser gemacht werden können?
- ⇒ Waren alle relevanten Personen beteiligt?
- ⇒ Gibt es Änderungsbedarf in den Programmen?

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

7.7.4 Verbesserung der Zuverlässigkeit bei der Erfassung und Behandlung von Daten und Informationen

Erhobene Leistungsnachweise die für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sind auf ihre Konsistenz und Aussagen geprüft und freigegeben. Diese Daten werden immer im Vier-Augen-Prinzip erhoben und freigegeben.

7.7.5 Verbessern der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung

Auf Grundlage der regelmäßig durchgeführten Bewertungen wie die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung verbessert werden kann. Die Bewertungsergebnisse werden so verwendet, dass sie zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen. Wenn notwendig werden Ziele angepasst.

7.8 Freiwillige Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung

7.8.1 Allgemeines

Freiwillige Initiativen sind in unseren Unternehmen die Erstellung von einem jeweiligen Unternehmenskodex, Verhaltensstandards, Handlungsempfehlungen, Schulungen und Grundsatzklärungen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“, „Unternehmenskodex 1 bis 7“

7.8.2 Charakteristik freiwilliger Teilnahme

Unsere freiwilligen Initiativen beschränken sich auf den internen Bereich. Dabei wird geprüft ob die Initiative auch als glaubwürdig gilt oder angepasst werden muss.

Externe Initiativen können dazu dienen eine bestimmte Form der Anerkennung zu erhalten. Dies kann die Veröffentlichung von Leistungsdaten sein um das Vertrauen der Anrainer zu gewinnen.

Nachweis: „Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung“

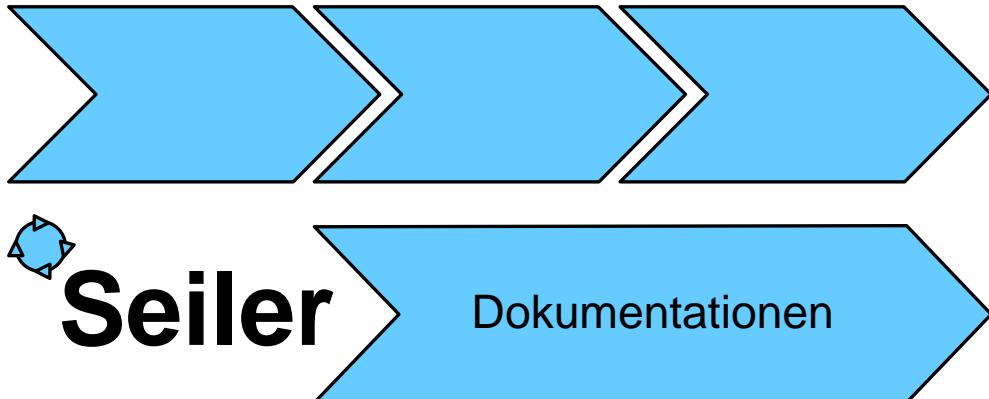
7.8.3 Überlegungen

Bei der Entscheidung, ob wir uns an einer Initiative beteiligen oder diese nutzen, werden folgende Faktoren berücksichtigt ob:

- ⇒ die Initiative mit unseren Grundsätzen übereinstimmt,
- ⇒ die Initiative wertvolle und praktische Orientierung bietet,
- ⇒ die Initiative richtig ausgerichtet ist,
- ⇒ die Initiative örtlich oder regional agiert und
- ⇒ unser Ansehen beschädigt wird.

Alle Initiativen werden regelmäßig geprüft.

Qualitätsmanagement Verlag



Leitfaden „Gesellschaftliche Verantwortung“

DIN ISO 26000:2010

Handlungsfelder

Alle Handlungsfelder finden Sie auf der CD:

62 Kernthema: Organisationsführung (A)

63 Kernthema: Menschenrechte.

63 Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt. (A)

63 Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen. (C)

63 Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden. (A)

63 Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen. (A)

63 Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen. (A)

63 Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte .(B)

63 Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (C)

63 Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. (C)

Kernthema: Arbeitspraktiken.

64 Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse. (C)

64 Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz. (A)

64 Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog. (C)

64 Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (A)

64 Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz. (C)

Kernthema: Umwelt.

65 Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung. (B)

65 Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen. (B)

65 Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung. (B)

65 Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. (C)

Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken.

66 Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung. (A)

66 Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung. (C)

66 Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb. (B)

66 Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern. (C)

66 Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten. (B)

Kernthema: Konsumentenanliegen.

67 Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. (A)

67 Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten. (A)

67 Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum. (C)

67 Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren [Serviceleistungen]. (A)

67 Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten. (A)

67 Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung. (Nicht belegt)

67 Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung. (C)

Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.

68 Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft. (B)

68 Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur. (C)

68 Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung. (A)

68 Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen. (C)

68 Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen. (C)

68 Handlungsfeld 6: Gesundheit. (A)

68 Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls. (C)

Organisationsführung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie ermöglicht es Verantwortungen für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten zu übernehmen und gesellschaftliche Verantwortung zu integrieren.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Information der Leitungsfunktionen im Unternehmen
Gewünschte Auswirkung:	Führungskräfte sind sensibilisiert zu dem Thema der gesellschaftlichen Verantwortung.
Zielgruppe:	Leitende Stellungen im Unternehmen.
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Handbuchs zur gesellschaftlichen Verantwortung. - Veröffentlichung im Intranet. - Sporadische Diskussion der Inhalte.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Jeweilige Betriebsleiter und GF
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenskodex 1 bis 7, - Intranet - Besprechungen - Handbuch gesellschaftliche Verantwortung
Form der Überwachung:	Wahrnehmung der Verantwortlichen in Besprechungen und persönlichen Gesprächen
Ergebnis:	In der Umsetzung

Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Die Bedeutung der Organisationsführung und deren Aufgaben sind allen Beteiligten und den Partnern bekannt.
Gewünschte Auswirkung:	Alle Beteiligten verstehen die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung und haben eigene Regelungen zur Umsetzung implementiert.
Zielgruppe:	Unternehmensleitungen, Mitarbeiter/-innen, Lieferanten, Eigner.
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Informationen bereitstellen. - Systematische Kontrollsysteme einführen und betreiben. - Bereitstellung von ausgesuchten Informationen und Ergebnissen.
Terminierung:	2015
Verantwortungen:	Jeweilige Betriebsleiter, GF, Beschaffung, Vertrieb, QM
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenskodex 1 bis 7, - Intranet - Besprechungen - Handbuch gesellschaftliche Verantwortung - Befragungen - Audits
Form der Überwachung:	Wahrnehmungen sowie Ergebnisse von internen Audits. Beobachtung der Anspruchsgruppen.
Ergebnis:	In der Umsetzung
Mögliche negative Auswirkungen:	Die Anspruchsgruppen können die Bedeutung nicht verstehen. Die wirksame Einführung eines Systems zur gesellschaftlichen Verantwortung ist gefährdet oder gescheitert.
Form der Rechenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - Berichte durch interne Audits, - Managementbewertung und - Ergebnisse externer Begutachtungen
Gesamtbewertung vom:	In der Umsetzung

Menschrechte werden in kritischen Situationen zu einem hohen Gut. Aufgrund unserer politischen Umgebung, wird es wohl nicht zu kritischen Situationen im Alltag kommen. Mögliche Kritische Situationen sind Naturkatastrophen, Brände und Sicherungen von Vermögenswerten.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Präventive Maßnahmen zu Naturkatastrophen und Bränden erstellen.
Gewünschte Auswirkung:	Der Eintrittsfall wird so gut wie möglich behandelt / minimiert.
Zielgruppe:	Technisches Personal / Mitarbeiter
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Pläne für Hochwasser entwickeln. - Brandschutz prüfen
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Werkleiter, Brandschutzbeauftragte, QM
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsberichte aus vorangegangenen Ereignissen - Brandschutzbestimmungen - Regionale Vorschriften
Form der Überwachung:	Prüfen auf Erstellung
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung

Langfristiges Ziel: Kein langfristiges Ziel da „**C**“

Mögliche negative Auswirkungen:

Keine negativen Auswirkungen erkannt.

Form der Rechenschaft:

- Begehungsberichte
- Auditergebnisse
- Ergebnisse externer Begutachtungen

Wir achten darauf dass wir und unsere interessierten Parteien nicht andere diskriminieren.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Diskriminierung vermeiden.
Gewünschte Auswirkung:	Alle Beteiligten wissen was Diskriminierung ist.
Zielgruppe:	Alle Mitarbeiter/-innen
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung aller Mitarbeiter/-innen. - Aushang der Gründe für Diskriminierung und möglicher Situationen.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	QM, leitendes Personal
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Liste möglicher Diskriminierungen (Kapitel 6.3.7) - Liste der betrachteten Situationen (Kapitel 6.3.7)
Form der Überwachung:	Auditergebnisse, Befragungen und externe Begutachtungen.
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Diskriminierung ist auf allen Ebenen ausgeschlossen.
Gewünschte Auswirkung:	Diskriminierungen finden nicht statt.
Zielgruppe:	Alle Mitarbeiter/-innen
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Prüfungen durch alle Mitarbeiter/-innen. - Sensibilisierung durch Aufklärung und Aushang. - Aushang von erkannten Diskriminierungen (anonym).
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	QM, Leitendes Personal
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Liste möglicher Diskriminierungen (Kapitel 6.3.7) - Liste der betrachteten Situationen (Kapitel 6.3.7) - Auditberichte - Ergebnisse externer Bewertungen
Form der Überwachung:	Auswertung von Vorkommnissen, Auditergebnisse externe Begutachtungen.
Ergebnis:	Derzeit offen
Mögliche negative Auswirkungen:	Das Thema der Diskriminierung wird im Unternehmen nicht beachtet.
Form der Rechenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung - Auditergebnisse - Ergebnisse externer Begutachtungen
Gesamtbewertung vom:	Derzeit offen.

Wir haben Vorgaben und deren praktische Umsetzung in Bezug auf Arbeit, die intern oder im Auftrag durchgeführt werden, einschließlich der Arbeit von Subunternehmen. Arbeitspraktiken erstrecken sich über direkt Beschäftigte und über kontrollierte Arbeitsstätten.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Arbeitspraktiken werden auf allen Ebenen beachtet.
Gewünschte Auswirkung:	Unsere Arbeitspraktiken sind ausgewogen und entsprechen dem deutschen Recht.
Zielgruppe:	Alle Mitarbeiter/-innen und Auftragnehmer
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte und Selbstständige werden vor Einstellung / Beauftragung geprüft ob sie rechtmäßig beschäftigt / beauftragt werden können. - Zeitarbeit ist erlaubt um Spitzen abzufangen. - Wenn Änderungen am Betriebsablauf erkannt werden, sind alle Beteiligten umgehend zu informieren. - Nur gesetzlich anerkannte Arbeitsvermittlungen werden beauftragt. - Wenn bekannt ist das Partner die angeführten Maßnahmen nicht beachten, werden geeignete Maßnahmen umgesetzt.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Personalabteilung, Betriebsleiter, Einkäufer
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Intranet - Arbeitspläne - Auswahlkriterien Lieferanten - Broschüren / Rundschreiben - Lieferanteninformation - Unternehmenskodex 2
Form der Überwachung:	Auditergebnisse, Befragungen, Begutachtungen, Prüfung Personalabteilung.
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung

Langfristiges Ziel: Nicht vorgesehen da Priorität „**C**“

Mögliche negative Auswirkungen:

Es werden Arbeitspraktiken praktiziert und betrieben welche nicht unseren Vorgaben entsprechen.

Form der Rechenschaft:

- Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung

**6.4 Kernthema Arbeitspraktiken
Handlungsfeld 1, „Beschäftigung und
Beschäftigungsverhältnisse“**

Priorität: „**C**“

- Auditergebnisse
- Ergebnisse externer Begutachtungen

Gesamtbewertung: Derzeit offen.

Verbessern der Umweltleistung und Umweltbelastungen vermeiden.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Überwachung der Umweltleistung.
Gewünschte Auswirkung:	Umweltbelastungen vermeiden oder minimieren.
Zielgruppe:	Betriebsleitungen, Umweltmanager
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Übersicht der Umweltleistungen wie Wasserverbrauch, Strom, erneuerbarer Energien, Chemikalien. - Jährliche Auswertungen durchführen oder laufend. - Umweltleistungen beachten bei Planungen. - Korrekturmaßnahmen durchführen. - Bei einem betriebenen Umweltmanagement Umweltberichte erstellen. - Erstellung Notfallpläne für sensible Bereiche.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	QM, Umweltmanager, Betriebsleitung
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Aushänge - Informationen im Intranet - Besprechungen
Form der Überwachung:	Auswertung Umweltbericht, Auditergebnisse, Befragungen und externe Begutachtungen.
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung

Langfristiges Ziel: Nicht vorgesehen da Priorität „**B**“

Mögliche negative Auswirkungen: Keine negativen Auswirkungen erkannt.

Form der Rechenschaft:

- Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung
- Umweltberichte
- Notfallpläne
- Auswertungen
- Auditergebnisse
- Ergebnisse externer Begutachtungen

Gesamtbewertung: Derzeit offen.

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil. Korruption kann viele unterschiedliche Formen annehmen.

Möglichkeiten der Korruption:

- Einfordern, Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder Sachleistungen
- Betrug,
- Geldwäsche,
- Unterschlagung,
- Verschleierung,
- Behinderung der Justiz
- Einflussnahme.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Umfassend über Korruption informieren
Gewünschte Auswirkung:	Führungskräfte kennen die grundlegenden Merkmale von Korruption.
Zielgruppe:	Leitende Funktionen im Unternehmen.
Maßnahmen:	Die Merkmale von Korruption werden allen Führungskräften vermittelt.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	QM-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Rundschreiben - Unternehmenskodex 5
Form der Überwachung:	Befragung, internes Audit
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Korruption ist auf allen Unternehmensebenen ausgeschlossen. Partner korrumpern nicht.
Gewünschte Auswirkung:	Alle Mitarbeiter/-innen kennen die Merkmale von Korruption und können Beispiele für den eigenen Bereich ableiten.
Zielgruppe:	Alle Mitarbeiter/-innen, Lieferanten, Eigner.
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen durch Aushänge. - Belehrungen bei Entdeckungen.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Betriebsleiter, Geschäftsführung, QM-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungsunterlagen - Intranet - Aushang - Unternehmenskodex 5
Form der Überwachung:	Wahrnehmungen sowie Ergebnisse von internen Audits. Befragungen. Auswertung Vorkommnisse. Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung.
Ergebnis:	Derzeit offen
Mögliche negative Auswirkungen:	Dem Thema wird nicht genug Beachtung geschenkt, es kommt zu korrupten Handlungen.
Form der Rechenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - Berichte durch interne Audits, - Auswertungen von Vorkommnissen, - Ergebnisse externer Begutachtungen.
Gesamtbewertung vom:	Derzeit offen.

Unsere Regelungen gewährleisten sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. Informationen werden in einer Form zur Verfügung gestellt, die von Konsumenten verstanden werden können.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Regelungen erstellen
Gewünschtes Auswirkung:	Getroffene Regelungen werden beachtet und umgesetzt.
Zielgruppe:	Vertrieb, Produktentwicklung
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung der Beteiligten und Einarbeitung in den Unternehmenskodex 6. - Sporadische Prüfung der erstellten Informationen und Verträge.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Vertrieb, Produktentwicklung, QM-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskodex 6 - Konsumenteninformationen - Angebote / Verträge - Aushang - Informationen Intranet - Unternehmenskodex 6
Form der Überwachung:	Begutachtung, Internes Audit, externe Überwachung
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Gewährleistung von fairen Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen
Gewünschte Auswirkung:	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und eindeutige Informationen bereitstellen.
Zielgruppe:	Vertrieb, Geschäftsführung
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Vertragsvorlagen und Produktinformationen regelmäßig prüfen auf eindeutige Inhalte.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Vertrieb, QM-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Produktbeschreibungen - Vertragsvorlagen - Intranet - Aushang - Unternehmenskodex 6
Form der Überwachung:	Ergebnisse aus internen Audits. Ergebnisse Begutachtungen Produktinformationen und Verträge. Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung.
Ergebnis:	Derzeit offen
Mögliche negative Auswirkungen:	Konsumenten könnten nicht sachkundige Konsum- und Kaufentscheidungen treffen.
Form der Rechenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung, - Berichte durch interne Audits, - Ergebnisse externer Begutachtungen
Gesamtbewertung vom:	Derzeit offen.

Datenschutz und -sicherheit für Konsumenten sollen das Recht der Konsumenten auf Privatsphäre schützen, indem die Art der gesammelten Daten, sowie die Art der Erhebung, Nutzung und Sicherung eingeschränkt wird.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	System zum Schutz von Kundendaten und den vertraulichen Umgang implementieren.
Gewünschte Auswirkung:	Kundendaten werden geschützt und vertraulich behandelt.
Zielgruppe:	Vertrieb, alle Personen die sich mit Kundendaten beschäftigen
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen einer Datenschutzrichtlinie. - Prüfen der Datensicherungen und Aufbewahrungsorte.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrichtlinie - Datensicherungskonzept - Aushang - Informationen Intranet - Unternehmenskodex 6
Form der Überwachung:	Begutachtung Datenschutzrichtlinie, Begutachtung Datensicherungskonzept, Internes Audit, externe Begutachtung
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Dauerhafte Regelungen implementieren und überwachen.
Gewünschte Auswirkung:	Kundendaten werden vertraulich behandelt und geschützt.
Zielgruppe:	Vertrieb, Personen die mit Kundendaten zu tun haben.
Maßnahmen:	Information und Schulung aller Mitarbeiter/-innen über den sachgerechten Umgang mit Kundendaten.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Vertrieb, Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte, QM-Beauftragte
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrichtlinie - Datensicherungskonzept - Intranet - Aushang - Unternehmenskodex 6
Form der Überwachung:	Interne Audits, Selbstprüfung Datenschutzbeauftragte, Selbstprüfung IT-Beauftragte, Externe Begutachtung
Ergebnis:	Derzeit offen
Mögliche negative Auswirkungen:	Kundendaten werden nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandelt.
Form der Rechenschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung, - Berichte durch interne Audits, - Ergebnisse externer Begutachtungen
Gesamtbewertung vom:	Derzeit offen.

Die Einbindung der Gemeinschaft zielt darauf ab, Problemen vorzubeugen und sie zu lösen, Partnerschaften mit örtlichen Organisationen und Anspruchsgruppen pflegen und danach zu streben, als Organisation ein gutes Mitglied der Gemeinschaft zu sein.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Partnerschaften ermitteln
Gewünschte Auswirkung:	Sinnvolle Partnerschaften können eingegangen werden.
Zielgruppe:	Betriebsleiter, Geschäftsführer, QM-Beauftragte
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung welche Partnerschaften es regional gibt. - Prüfung ob eine Teilnahme an den Gemeinschaften sinnvoll ist. - Eingehen möglicher Partnerschaften.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	QM-Beauftragte, Geschäftsführung
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Internet - Regionale Presse - Unternehmenskodex 7
Form der Überwachung:	Auswertungen Presse / Internet, Ergebnisse interne Audits.
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung

Langfristiges Ziel: Nicht vorgesehen da Priorität „B“

Mögliche negative Auswirkungen: Wichtige Partnerschaften können missachtet werden.

Form der Rechenschaft:

- Auditberichte
- Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung

Gesamtbewertung: Derzeit offen.

Eine Investition zugunsten des Gemeinwohls liegt vor, wenn Organisationen ihre Finanzmittel in Initiativen und Programme investieren, die darauf abzielen, soziale Aspekte der Gemeinschaft zu verbessern.

Kurzfristige Betrachtung	
Kurzfristiges Ziel:	Ermittlung möglicher Investitionen
Gewünschte Auswirkung:	Das Gemeinwohl wird verbessert durch Investitionen die dem Unternehmen und der Gemeinschaft zu Gute kommen.
Zielgruppe:	Betriebsleiter, Geschäftsführung
Maßnahmen:	Ermittlung möglicher Investitionen wie Altpapiercontainer.
Terminierung:	xx.xx.XXXX
Verantwortungen:	Betriebsleiter, Geschäftsführung
Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Gegebenheiten - Interne Verbesserungsvorschläge - Unternehmenskodex 7
Form der Überwachung:	Auswertungen der Vorschläge, Ergebnisse interne Audits, Begutachtung Investitionen.
Ergebnis:	Derzeit offen

Langfristige Betrachtung

Langfristiges Ziel: Nicht vorgesehen da Priorität „C“

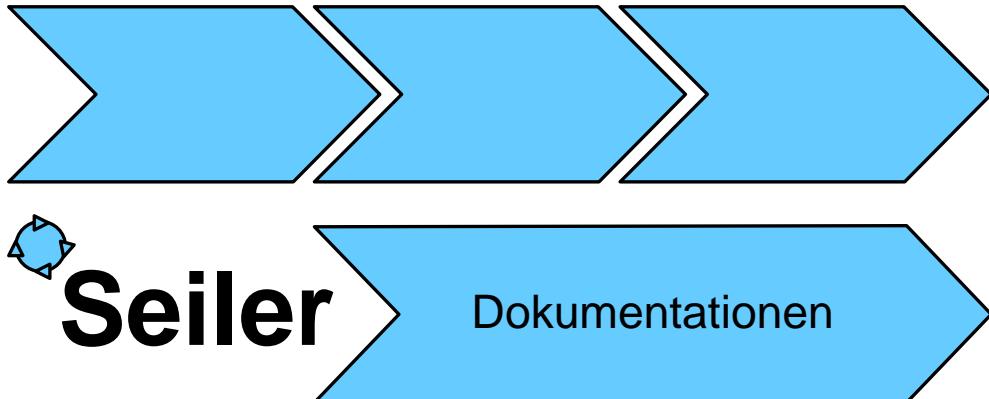
Mögliche negative Auswirkungen: Die Investition wird von der Gemeinschaft nicht angenommen.

Form der Rechenschaft:

- Auditberichte
- Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung

Gesamtbewertung: Derzeit offen.

Qualitätsmanagement Verlag



Leitfaden „Gesellschaftliche Verantwortung“

DIN ISO 26000:2010

Unternehmens- kodezes

Alle Unternehmenskodezes finden Sie auf der CD:

Unternehmenskodex 1 Arbeitspraktiken unseres Unternehmens

Unternehmenskodex 2 Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse

Unternehmenskodex 3 Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

Unternehmenskodex 4 Umwelt und gesetzliche Verantwortung.

Unternehmenskodex 5 Korruptionsbekämpfung / Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung / Verantwortung in der Wertschöpfungskette / Eigentumsrechte

Unternehmenskodex 6 Vertragspraktiken und Informationen / Konsumentenschutz und Sicherheit / Nachhaltiger Konsum / Kundendienst Beschwerdemanagement / Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten / Verbraucherbildung und Sensibilisierung

Unternehmenskodex 7 Einbindung der Gesellschaft / Bildung und Kultur

Zielgruppe:

Leitende Funktionen unseres Unternehmens

Bezug / Handlungsfeld

Arbeitspraktiken unseres Unternehmens

Ausführung:

Wir fördern Beschäftigung auf allen Ebenen. Aufgrund der unterschiedlichen Wohnorte sorgen unserer Mitarbeiter/-innen selbst für die Beförderung.

Disziplinarische Maßnahmen werden nur von Vorgesetzten festgelegt und umgesetzt. Dies geschieht immer in Absprache mit der Geschäftsführung. Disziplinarische Maßnahmen werden stets im Verhältnis betrachtet.

Wenn möglich, werden Mitarbeiter/-innen auf Wunsch intern umgesetzt. Dies setzt voraus dass eine Aufgabe von den Mitarbeiter/-innen tatsächlich wahrgenommen werden kann. Versetzungen werden nur umgesetzt wenn das Tagesgeschäft dies erfordert.

Bei der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, unterstützen wir Mitarbeiter/-innen nach unseren Möglichkeiten. Dies bezieht sich im Besonderen auf Arbeitszeugnisse, Aussagen und Auskünfte.

Wir schulen alle Mitarbeiter/-innen in regelmäßigen Abständen. Dies bezieht sich insbesondere auf Pflichtschulungen der Berufsgenossenschaften. Alle anderen Schulungen werden bedarfsgerecht ermittelt, bewertet und organisiert. Grundlage bildet jeweils die aktuelle Stelle, die Kenntnisse der Stelleninhaber/-innen und der zukünftige Bedarf. Über die Durchführung und Teilnahme an Schulung entscheiden die Vorgesetzten unter Rücksprache mit der Leitung.

Wir fördern die Gesundheit aller Mitarbeiter/-innen. Dabei berücksichtigen wir die optimale ergonomische Einrichtung der Arbeitsplätze. Alle Mitarbeiter/-innen sind zu einer gesunden Lebensweise aufgerufen. Wir analysieren die Belastungen an den Arbeitsplätzen und halten die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften ein.

Durch regelmäßige Sicherheitsbegehungen unserer Mitarbeiter/-innen, gewährleisten wir sichere Arbeitsplätze. Unsere Sozialräume und Arbeitsplätze werden regelmäßig gereinigt. Wir fordern alle Mitarbeiter/-innen auf die persönliche Hygiene zu beachten.

Die Arbeitszeiten in unseren Unternehmen entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Wir gewährleisten ausreichend Pausen und Ruhezeiten. Die Arbeitszeiten werden erfasst und mit den Mitarbeiter/-innen abgerechnet.

Wir zahlen regional übliche Löhne und Gehälter. Die Löhne und Gehälter werden pünktlich ausbezahlt. Die Höhe richtet sich, neben gesetzlichen Vorgaben, nach der Leistung der Mitarbeiter/-innen (leistungsgerechte Entlohnung).

Freigabe:

Freigegeben: Geschäftsführung am xx.xx.xxxx

Zielgruppe:

Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen unserer Unternehmungen

Bezug / Handlungsfeld

Arbeitspraktiken Handlungsfeld 2 → Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

Ausführung:

- Unsere Arbeitsbedingungen richten sich stets nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Anforderungen der Berufsgenossenschaften sowie nach branchenüblichen Besonderheiten.
- Wir gewährleisten Versorgungsleistungen die mit den Mitarbeiter/-innen festgelegt oder durch den Gesetzgeber vorgegeben sind.
- Wir halten die Vorgaben der IAO (Internationale Arbeitsbedingungen) ein.
- Wir bieten in allen Unternehmensbereichen menschenwürdige Arbeitsbedingungen an.
- Wir beachten regionale Bräuche und religiöse Traditionen.
- Die Gestaltung unserer Arbeitszeiten gewährleisten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben.
- Unsere Löhne und Gehälter stehen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen. Wir sichern gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeiten.
- Löhne werden nicht an Dritte ausgezahlt sondern stets an die Mitarbeiter/-innen direkt.
- Unsere Mitarbeiter/-innen stehen soweit möglich unter unserem sozialen Schutz.
- Alle Mitarbeiter/-innen haben das Recht an den üblichen und vereinbarten Arbeitszeiten festzuhalten.
- Wir achten die familiären Pflichten unserer Mitarbeiter/-innen und geben ihnen die Möglichkeit den Pflichten nachzukommen.
- Überstunden und Zusatzleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vergütet.

Freigabe:

Freigegeben: Geschäftsführung am xx.xx.xxxx

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter/-innen die im Vertrieb, Einkauf und Wareneingang tätig sind.

Bezug / Handlungsfeld

Betriebs- und Geschäftspraktiken Handlungsfeld 1 → Korruptionsbekämpfung /
Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung / Verantwortung in der Wertschöpfungskette /
Eigentumsrechte

Ausführung:

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil.

Die Leitung ist allen Beteiligten ein Vorbild und verhält sich entsprechend.

Für all unsere geschäftlichen Aktivitäten gelten die folgenden Bestimmungen:

- Wir fordern keine Gelder oder Sachleistungen ein!
- Wir bieten diese Gelder und Sachleistungen auch nicht an um einen Geschäftsabschluss zu erreichen.
- Wir nehmen im Gegenzug auch keine Gelder und Sachleistungen an um geschäftliche Vorteile zu erreichen.
- Wir untersagen Betrug auf allen Ebenen.
- Wir waschen kein Geld und nehmen an solchen Aktivitäten auch nicht bewusst teil.
- Wir unterschlagen keine Geld- und Sachleistungen sondern versteuern diese wenn Ihre Annahme zulässig ist.
- Wir verschleiern keine korrupten Tätigkeiten und melden diese wenn sie uns bekannt werden.
- Wir üben in keiner Weise illegalen Einfluss aus um Geschäfte zu tätigen.

Die Risiken möglicher Korruption werden im Risikomanagement behandelt. Die Unternehmensleitungen haben Vorgaben erstellt (dieser Kodex).

Wir unterstützen Beschäftigte bei ihren Bemühungen gegen Korruption voranzugehen.

Um Korruption im Unternehmen zu vermeiden zahlen wir angemessene Löhne und Gehälter.

Unser System zur Bekämpfung von Korruption:

- Regelmäßige Information
- Kritische Hinterfragung bei außerordentlichen Erfolgen
- Prüfung der Lebensläufe und Zeugnisse bei Einstellung von Mitarbeiter/-innen
- Wir fordern alle Beteiligten auf über Verletzungen zu informieren.
- Wir rufen alle Beteiligten Partner auf gleich zu handeln.
- All unsere Aktivitäten stehen im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht.
- Wir unterstützen alle kartellfeindlichen und Antidumpingmaßnahmen.
- Wir beachten den geschäftlichen Kontext.
- Unsere Beteiligten Partner werden im Rahmen der Lieferantenbewertungen zu diesen Punkten bewertet. Wir unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung.
- Wir handhaben alle Punkte fair unter der Beachtung von Kosten und Nutzen.
- Wir achten das Eigentumsrecht Dritter und überliefertes Wissen.
- Wenn berechtigte Ansprüche Dritter bestehen, werden diese sorgfältig geprüft.
- Wir untersagen allen Mitarbeiter/-innen alle Aktivitäten die Eigentumsrecht verletzen.

- Wir zahlen faire Preise für erworbene Eigentumsrechte Dritter.
- Wir beachten auch unsere eigenen geistigen und materiellen Eigentumsrechte.

Freigabe:

Freigegeben: Geschäftsführung am xx.xx.xxxx

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter/-innen

Bezug / Handlungsfeld

Konsumentenanliegen → Vertragspraktiken und Informationen / Konsumentenschutz und Sicherheit / Nachhaltiger Konsum / Kundendienst Beschwerdemanagement / Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten / Verbraucherbildung und Sensibilisierung

Ausführung:

Grundlegende Verbraucherbedürfnisse sind:

- Sicherheit
- Bildung & Information
- Freie Wahl
- Anhörung
- Wiedergutmachung
- Intakte Umwelt
- Achtung der rechts- und Privatsphäre
- Vorsorge und universelles Design

Wir gehen auf allen Unternehmensebenen auf die Bedürfnisse der Kunden ein wenn dies möglich ist.

Dazu befolgen wir die folgenden Regeln:

- Wir arbeiten nicht mit Methoden die täuschend, mehrdeutig, irreführend oder betrügerisch.
- Alle entscheidenden Produktinformationen werden den Konsumenten übermittelt.
- Produktinformationen sind stets transparent. Die Konsumenten haben leichten Zugang zu Produktinformationen (Vertrieb, Innendienst und Internet).
- Werbung und Marketingmaßnahmen sind eindeutig gekennzeichnet.
- Alle Kosten sind immer eindeutig, vollständig und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
- Alle Behauptungen und Versicherungen zu Produkten und deren Eigenschaften sind belegbar.
- Texte und visuelle Medien sind frei von stereotypen Aussagen zu:
 - Geschlechterrollen,
 - Religionen,
 - Ethnien,
 - Behinderungen und
 - Persönlichen Beziehungen.
- Informationen werden in der Verhandlungssprache bereitgestellt.
- Produktinformationen enthalten nach Möglichkeit:
 - Alle Merkmale des Produktes,
 - Grundlegende Qualitätsmerkmale,
 - Gesundheits- und Sicherheitsaspekte und
 - unsere Anschrift
- Unsere Vertragsinhalte sind:
 - Klar, lesbar und verständlich,

Unternehmenskodex „6“

- Frei von unlauteren Bedingungen,
- Eindeutig in Bezug auf
 - Preise,
 - Besonderheiten,
 - Zahlungsbedingungen,
 - Lieferbedingungen,
 - Kosten,
 - Vertragsdauer und
 - Kündigungsfristen

Die Produktsicherheit hat unser besonderes Augenmerk. Unsere Produkte müssen unter den üblichen Bedingungen sicher angewendet werden können. Die Produkte berücksichtigen alle gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit. Wir rufen Produkte zurück wenn unvertretbare Risiken erkannt sind. Mögliche Risiken werden in der Produktgestaltung beachtet, abgeschätzt und nach Möglichkeit minimiert. Alle Produkte haben eine Produktinformation. In der Entwicklung und Produktion werden gefährliche Chemikalien ausgeschlossen. Wir verwenden Produktsymbole die internationalen Standards entsprechen. Verbraucher werden über Risiken umfassend informiert.

Wir beugen Beschwerden durch umfassende Produktinformationen vor.

Unsere Konsumenten haben das Recht:

- Im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen vom Vertrag zurück zu treten.
- Beschwerden werden systematisch geprüft und von unabhängiger Stelle bewertet (QM).
- Gewährleistungsfristen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährt.
- Den Konsumenten werden in allen Stadien des Vertriebes Hilfe und Beratung angeboten.
- Instandhaltungen und Reparaturen werden wirtschaftlich vertretbar angeboten.
- Unstimmigkeiten werden vor dem Rechtsweg möglichst mit den Konsumenten abgeklärt.

Grundsätzlich können unsere Konsumenten sich damit einverstanden erklären dass ihre Daten intern genutzt werden.

Mit Konsumentendaten gehen wir wie folgt um:

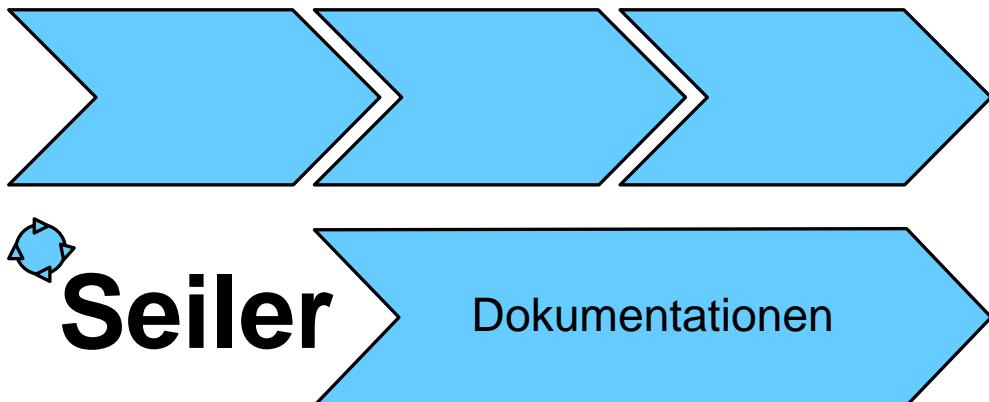
- Die Erhebung von Daten wird begrenzt auf notwenige Daten des Vorgangs.
- Konsumentendaten werden ohne deren Genehmigung nicht zu Vertriebs- & Werbezwecken, Sonderangeboten oder sonstigen Zwecken verwendet.
- Konsumenten haben das recht Auskunft über ihre Daten zu erhalten.
- Daten der Konsumenten werden nur in gesicherten Verzeichnissen aufbewahrt.
- Die Regelungen zu personenbezogenen Daten werden in den AGB's veröffentlicht.

Wir haben eine(n) Datenschutzbeauftragten benannt die / der die Anforderungen in allen Unternehmensbereichen überwacht.

Freigabe:

Freigegeben: Geschäftsführung am xx.xx.xxxx

Qualitätsmanagement Verlag



Leitfaden „Gesellschaftliche Verantwortung“

DIN ISO 26000:2010

**Formblätter &
Nachweise**

Alle Formblätter & Nachweise finden Sie auf der CD:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Auditbericht
Auditfragen DIN ISO 26000,
Aushang,
Benennungsschreiben Datenschutzbeauftragter,
Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung
Dokumente (diese Datei)
Eigenerklärung Partner
Energie- und Umweltbericht
Externe Kommunikation (Ablauf)
Interne Kommunikation (Ablauf)
Lieferantenbewertung
Liste der Zugehörigkeiten
Liste Normen und Erlasse
Menschenrechte
Notfallplan Teil 1
Notfallplan Teil 2
Qualitätspolitik
Risiken verwalten
Umwelterklärung

8.2.2 Auditplan

Name des Unternehmens:

Standort(e): _____ **Regelwerk(e) DIN ISO 26000**

Auditteam:

Inhalt

Schutzbedürftige Gruppen in unserem Unternehmen.....	1
Serviceleistungen.....	2
Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten.....	2
Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen	3
Nachhaltiger Konsum	3
Korruptionsbekämpfung.....	3
Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung	4
Fairer Wettbewerb	4
Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung	4
Mittäterschaft vermeiden	4
Missstände beseitigen	5
Gebührende Sorgfalt	5
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen.....	6
Vermeidung der Umweltbelastung	6

Schutzbedürftige Gruppen in unserem Unternehmen

- ⇒ **Frauen und Mädchen** sind die Hälfte der Weltbevölkerung. Sie haben den gleichen Zugang zu Ressourcen und Chancen. Sie kommen in unserem Unternehmen in den gleichen Genuss aller Rechte wie Bildung und Beschäftigung. Unsere Vorgaben beachten die Gleichbehandlung der Frauen gebührend.
- ⇒ **Menschen mit Behinderungen** sind schutzbedürftig. Wir beachten ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten. Männer und Frauen mit Behinderungen, werden mit Würde, Eigenständigkeit und vollständige Teilnahme an der Gesellschaft behandelt. Wir haben Vorkehrungen für den Zugang zu unseren Einrichtungen getroffen soweit dies möglich ist.
- ⇒ **Kinder** sind besonders schutzbedürftig. Das Wohl des Kindes wird stets vorrangig berücksichtigt. Wir achten besonders im Einkauf das Recht des Kindes auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Überleben, Entwicklung und freie Meinungsäußerung.
- ⇒ **indigene Völker** sind schutzbedürftige Gruppen. Wir achten im Einkauf darauf dass die Bedürfnisse indigener Völker beachtet werden.

- ⇒ **Migranten und Wanderarbeiter/-innen** sind wegen ihrer ausländischen oder regionalen Herkunft schutzbedürftig. Wir fördern ein Klima der Achtung der Rechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien.
- ⇒ **Personen, mit besonderer Abstammung, sowie Kasten.** Wir vermeiden Praktiken zur Diskriminierung und versuchen Vorurteile zu beseitigen.
- ⇒ **Personen und ihre Ethnie.** Diskriminierungen aufgrund Ethnie, kultureller Identität und ethnischen Ursprungs werden überwacht.
- ⇒ **Andere schutzbedürftige Gruppen.** Ältere Menschen, Flüchtlinge, Arme, Analphabeten, Menschen mit Krankheiten, Minderheiten oder religiöse Gruppen werden entsprechend ihrer Bedürfnisse behandelt.

Serviceleistungen

Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren sind die Mechanismen, die eine Organisation nutzt, um auch nach dem Kauf eines Produktes oder nachdem eine Dienstleistung erbracht ist, auf die Belange von Konsumenten einzugehen. Zu solchen Mechanismen gehören ordnungsgemäßer Einbau, Gewährleistungen und Garantien, technische Unterstützung beim Gebrauch, sowie Bestimmungen für Rückgabe, Reparatur und Instandhaltung.

Unsere Regelungen

- ⇒ Konsumenten können vom Vertrag zurücktreten, wenn dies zeitlich noch möglich ist,
- ⇒ Beschwerden wird durch Information vorgebeugt,
- ⇒ Beschwerden werden systematisch geprüft,
- ⇒ Gewährleistungsfristen werden angeboten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben,
- ⇒ Hilfe und Beratung wird den Konsumenten angeboten,
- ⇒ Instandhaltung und Reparatur werden wirtschaftlich und regional angeboten und
- ⇒ Rechtsstreitigkeiten, Konfliktlösung und Rechtsdurchsetzung werden wenn möglich gemeinsam mit dem Konsumenten vereinbart.

Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten

Datenschutz und -sicherheit für Konsumenten sollen das Recht der Konsumenten auf Privatsphäre schützen, indem die Art der gesammelten Daten, sowie die Art der Erhebung, Nutzung und Sicherung eingeschränkt wird.

Unsere Regelungen

- ⇒ die Erhebung persönlicher Daten wird auf Angaben begrenzt, die entweder entscheidend für das Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen sind, oder mit Zustimmung des Konsumenten erlangt wurden,
- ⇒ Es ist untersagt, Konsumentendaten ohne Zustimmung zu Sonderangeboten oder Werbe- und Vertriebszwecke zu verwenden,
- ⇒ Daten werden nur auf legalen und fairen Wegen erhoben,
- ⇒ der Zweck zu dem persönliche Daten gesammelt werden ist stets festgelegt,
- ⇒ personenbezogene Daten für keine anderen als die angegebenen Zwecke verwendet wenn keine Einverständniserklärung vorliegt,
- ⇒ Konsumenten haben das Recht, das Vorhalten ihrer Daten zu prüfen,
- ⇒ wenn Konsumenten dies wünschen, werden ihre Daten gelöscht soweit dies möglich ist,
- ⇒ Personenbezogene Daten werden durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen geschützt,
- ⇒ die Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind transparent und
- ⇒ ein Datenschutzbeauftragter ist benannt der die Einhaltung der einschlägigen Gesetze überwacht.

Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen

Unsere Regelungen gewährleisten sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. Informationen werden in einer Form zur Verfügung gestellt, die von Konsumenten verstanden werden können. Dies ermöglicht es Konsumenten, sachkundige Konsum- und Kaufentscheidungen zu treffen.

Nachhaltiger Konsum

Nachhaltiger Konsum bezeichnet den Verbrauch von Produkten und Ressourcen in einem Umfang, der mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Unsere Regelungen

- ⇒ Wir klären unsere Konsumenten über alle Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen auf.
- ⇒ Wir bieten Produkte an, die sozial- und umweltverträglich sind.
- ⇒ Beim Vertrieb unserer Produkte beachten wir:
 - ▣ Gesundheitliche und umweltbezogene negative Auswirkungen sind ausgeschlossen,
 - ▣ Produkte und Verpackungen sind so gestaltet, dass sie ohne Umstände benutzt, wiederverwendet, repariert oder wiederverwertet werden können,
 - ▣ Recycling- und Entsorgungslösungen werden angeboten und vorgeschlagen,
 - ▣ Zubehör und Betriebsstoffe tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei,
 - ▣ Produkte mit einer längeren Produktlebensdauer werden zu erschwinglichen Preisen angeboten,
 - ▣ Informationen zur Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette werden zur Verfügung gestellt,
 - ▣ Wir stellen Informationen bereit zu Leistungsmerkmalen, gesundheitlichen Auswirkungen, Herkunftsland, Inhalt sicheren Gebrauch, Instandhaltung, Lagerung und Entsorgung der Produkte und ihrer Verpackungen sowie
 - ▣ Kennzeichnungssysteme um über positive Umweltaspekte, Energieeffizienz und andere der Gesellschaft und Umwelt dienliche Merkmale von Produkten.

Korruptionsbekämpfung

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil. Korruption kann viele unterschiedliche Formen annehmen.

Beispiele für Korruption:

- ⇒ Einfordern, Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder Sachleistungen,
- ⇒ Betrug,
- ⇒ Geldwäsche,
- ⇒ Unterschlagung,
- ⇒ Verschleierung,
- ⇒ Behinderung der Justiz und
- ⇒ Einflussnahme.

Korruption untergräbt das moralische Ansehen unseres Unternehmens und setzt sie der Strafverfolgung sowie Zivil- und Verwaltungssanktionen aus.

Unsere Regelungen

Umgesetzte Maßnahmen in unserem Unternehmen sind:

- ⇒ Korruptionsrisiken identifizieren (Risikomanagement),
- ⇒ organisationspolitische Vorgaben,
- ⇒ Vorbild durch die Leitung,
- ⇒ Beschäftigte bei ihren Bemühungen unterstützen,
- ⇒ Beschäftigte schulen,
- ⇒ Bewusstsein für Korruption schärfen,

- ⇒ die Vergütung von Beschäftigten ist angemessen,
- ⇒ Erstellung eines Systems zur Bekämpfung von Korruption,
- ⇒ Alle Beteiligten ermutigen, Verletzungen der Vorgaben zu melden,
- ⇒ Vollzugsbehörden über Verletzungen zu informieren und
- ⇒ Beteiligte ermutigen ähnliche Anti-Korruptionsansätze zu übernehmen.

Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung

Wir unterstützen öffentlich politische Prozesse die der Gesellschaft zugutekommen. Wir vermeiden ungebührlichen Einfluss.

Unsere Regelungen

- ⇒ Beschäftigte und Repräsentanten werden bei Bedarf geschult,
- ⇒ Transparenz in Bezug auf Lobbying, politische Beiträge und politischem Engagement,
- ⇒ Vorgaben und Leitfäden zur Orientierung ,
- ⇒ politische Beteiligungen zur Beeinflussung vermeiden und
- ⇒ Verbot von Aktivitäten, die Fehlinformationen, Fehlinterpretationen, Bedrohung oder Zwang einschließen.

Fairer Wettbewerb

Fairer und freier Wettbewerb fördert Innovation und Effizienz, reduziert Kosten für Produkte und Dienstleistungen und stellt gleiche Chancen für alle Organisationen sicher. Wettbewerbswidriges Verhalten kann das Ansehen unseres Unternehmens bei unseren Anspruchsgruppen beschädigen.

Formen wettbewerbswidrigen Verhaltens sind:

- ⇒ Preisabsprachen,
- ⇒ Scheinangebote und Absprachen bei Ausschreibungen und
- ⇒ Kampfpreise.

Unsere Regelungen

- ⇒ Alle Aktivitäten sind in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht,
- ⇒ Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung,
- ⇒ Bewusstseinsförderung der Beschäftigten,
- ⇒ kartellfeindliche und Antidumpingmaßnahmen unterstützen und
- ⇒ den gesellschaftlichen Kontext beachten.

Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung

Wir unterstützen öffentlich politische Prozesse die der Gesellschaft zugutekommen. Wir vermeiden ungebührlichen Einfluss.

Unsere Regelungen

- ⇒ Beschäftigte und Repräsentanten werden bei Bedarf geschult,
- ⇒ Transparenz in Bezug auf Lobbying, politische Beiträge und politischem Engagement,
- ⇒ Vorgaben und Leitfäden zur Orientierung ,
- ⇒ politische Beteiligungen zur Beeinflussung vermeiden und
- ⇒ Verbot von Aktivitäten, die Fehlinformationen, Fehlinterpretationen, Bedrohung oder Zwang einschließen.

Mittäterschaft vermeiden

Mittäterschaft hat sowohl eine juristische als auch eine nicht juristische Bedeutung.

Mittäterschaft kann als Handlung oder Unterlassung definiert werden. Sie hat wesentlichen Einfluss auf die Ausübung einer strafbaren Handlung. Sie setzt die Kenntnis dieser strafbaren Handlung oder die Absicht voraus.

Nicht juristisch leitet sich Mittäterschaft aus allgemeinen gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen ab. Wir können als Mittäter angesehen werden, wenn wir anderen Organisationen Unterstützung leisten durch die Missachtung von Verhaltensstandards. Dies trifft zu wenn wir zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft oder Umwelt beitragen durch Stillschweigen.

Da die Abgrenzung sehr ungenau ist und sich ständig verändert, betrachten wir folgende Situationen:

- ⇒ **Direkte Mittäterschaft**, entsteht, wenn wir wissentlich Hilfe zu Menschenrechtsverletzungen leisten,
- ⇒ **Nutznießende Mittäterschaft**, Betrifft unsere Unternehmen wenn wir von Menschenrechtsverletzungen Dritter unmittelbar profitieren.
- ⇒ **Stillschweigende Mittäterschaft**, kann uns betreffen, wenn wir es unterlassen Menschenrechtsverletzungen aufzudecken obwohl wir Kenntnis davon haben.

Missstände beseitigen

Wir haben Verfahren erstellt die auch die Beachtung der Menschenrechte berücksichtigen. Siehe auch Ablauf unter 6.3.3.2. Alle Mitarbeiter/-innen können bei der Leitung direkt vorsprechen wenn sie einschlägige Beobachtungen gemacht haben. Die jeweilige Leitung kümmert sich umgehend um die Bearbeitung. Die Leitung berät sich mit Experten und Beteiligten um eine zeitnahe Lösung zu finden. Maßnahmen werden umgehend umgesetzt und in der Managementbewertung bewertet.

Unsere Regelungen

Interne Audits gewährleisten das Aufdecken möglicher Missstände.

Unsere Abhilfemechanismen sind:

- ⇒ **Legitimität.** Alle Missstände werden stets von zwei Parteien behandelt (Leitung und bestimmte Person).
- ⇒ **Zugänglichkeit.** Alle Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit sich auf allen Kommunikationswegen mitzuteilen. Extern erworbene Informationen kommen über den Vertrieb, die Presse oder offizielle Mitteilungen.
- ⇒ **Vorhersehbarkeit.** Durch laufende Bewertungen von Missständen und deren Überwachung können Tendenzen abgeleitet werden. Grundlage bildet das Kapitel Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen unseres Managementsystems.
- ⇒ **Gerechtigkeit.** Alle Betroffenen haben Zugang zu Informationen der Abstellung. In besonderen Fällen gewährleisten wir Zugang zu Beratung und Expertenwissen die für die Beteiligung an einem fairen Be schwerdeprozess notwendig sind.
- ⇒ **Vereinbarkeit.** Ergebnisse und Lösungen stehen immer im Einklang mit anerkanntem Menschenrecht.
- ⇒ **Klarheit und Transparenz.** Soweit notwendige Vertraulichkeit nicht notwendig ist, wird das Ergebnis für eine öffentliche Prüfung hinlänglich offen gelegt.
- ⇒ **Dialog und Vermittlung.** Bei der Bearbeitung von Missständen finden der Dialog und die Vermittlung besonderes Augenmerk. Mit allen Parteien werden einvernehmliche Lösungen gesucht. Die Parteien können auch unabhängige Lösungen suchen.

Gebührende Sorgfalt

Wir gehen mit der gebührenden Sorgfalt mit Menschenrechten um. Alle Anspruchsgruppen werden auf die Einhaltung der Menschenrechte analysiert. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen festgelegt und überwacht.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

Wir nutzen unsere Ressourcen nachhaltig indem wir Elektrizität, Brennstoffe, Rohstoffe und verarbeitete Materialien, Flächen und Wasser verantwortungsbewusst nutzen. Wo möglich werden nicht erneuerbare Ressourcen durch nachhaltige, erneuerbare Ressourcen ersetzt oder kombiniert.

Schlüsselbereiche für Effizienzsteigerungen sind:

- ⇒ **Energieeffizienz.** Wir überwachen die Energieeffizienz, den Energiebedarf, das Transportwesen, die Anlagen und Elektrogeräte. Dabei erwägen wir den Einsatz und die Nutzung von Sonnenenergie, Erdwärme, Elektrizität aus Wasserkraft, Gezeiten- und Wellenenergie, Windenergie und Biomasse.
- ⇒ **Wasserreinhaltung, Wassernutzung und Zugang zu Wasser.** Wir halten im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes Gewässer rein, reduzieren Wasserverbrauch und wiederverwenden Wasser wo sinnvoll und ökologisch.
- ⇒ **Effizienz bei der Materialverwendung.** Wir setzen Materialien effizient ein. Bei der Beschaffung von Materialien wird deren Effizienz bewertet.
- ⇒ **Minimierter Ressourcenbedarf eines Produkts.** Der Ressourcenbedarf unserer Endprodukte während ihrer Verwendung wird berücksichtigt.

Vermeidung der Umweltbelastung

Wir verbessern unsere Umweltleistung indem wir Umweltbelastungen vermeiden.

Wir betrachten die folgenden Themen und Ansätze:

- ⇒ Emissionen in die Luft,
- ⇒ Einleitungen in Gewässer,
- ⇒ Abfallmanagement,
- ⇒ Verwendung und Entsorgung giftiger und gefährlicher Chemikalien sowie
- ⇒ weitere feststellbare Formen von Umweltbelastungen.

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
Leitfaden					
Leitfaden inklusive Kapitel 1 bis 7	0				
Handlungsfelder					
62 Kernthema: Organisationsführung (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Kernthema: Menschenrechte.	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen. (C)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte .(B)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (C)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Arbeitspraktiken.					
64 Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse. (C)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz. (A)	0		BdoL	BdoL	

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
64 Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog. (C)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (A)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Umwelt.	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken.	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung. (A)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung. (C)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb. (B)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern. (C)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten. (B)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Konsumentenanliegen.	0		BdoL	BdoL	

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
67 Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum. (C)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren [Serviceleistungen]. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kunden-daten. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung. (Nicht belegt)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft. (B)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur. (C)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufli-che Qualifizierung. (A)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang da-zu ermöglichen. (C)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkom-	0		BdoL	BdoL	

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
men. (C)					
68 Handlungsfeld 6: Gesundheit. (A)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls. (C)	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex					
Unternehmenskodex 1 Arbeitspraktiken unseres Unternehmens	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 2 Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 3 Arbeitsbedingungen und Sozialschutz	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 4 Umwelt und gesetzliche Verantwortung.	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 5 Korruptionsbekämpfung / Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung / Verantwortung in der Wertschöpfungskette / Eigentumsrechte	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 6 Vertragspraktiken und Informationen / Konsumentenschutz und Sicherheit / Nachhaltiger Konsum / Kundendienst Beschwerdemanagement / Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten / Verbraucherbildung und Sensibilisierung	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 7 Einbindung der Gesellschaft / Bildung und Kultur	0		BdoL	BdoL	
Formblätter und Nachweise					

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	0		BdoL	BdoL	
Auditbericht	0		BdoL	BdoL	
Auditfragen DIN ISO 26000, Aushang, Benennungsschreiben	0		BdoL	BdoL	
Datenschutzbeauftragter, Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung	0		BdoL	BdoL	
	0		BdoL	BdoL	
	0		BdoL	BdoL	
Dokumente (diese Datei)	0		BdoL	BdoL	
Eigenerklärung Partner	0		BdoL	BdoL	
Energie- und Umweltbericht	0		BdoL	BdoL	
Externe Kommunikation (Ablauf)	0		BdoL	BdoL	
Interne Kommunikation (Ablauf)	0		BdoL	BdoL	
Lieferantenbewertung	0		BdoL	BdoL	
Liste der Zugehörigkeiten	0		BdoL	BdoL	
Liste Normen und Erlasse	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte	0		BdoL	BdoL	
Notfallplan Teil 1	0		BdoL	BdoL	
Notfallplan Teil 2	0		BdoL	BdoL	
Qualitätspolitik	0		BdoL	BdoL	
Risiken verwalten	0		BdoL	BdoL	
Umwelterklärung	0		BdoL	BdoL	
Schulungsunterlagen					
Menschenrechte Artikel 1 bis 3	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 4 bis 8	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 9 bis 11	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 12 bis 14	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 15 bis 17	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 18 bis 20	0		BdoL	BdoL	

Dokumente

Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
Menschenrechte Artikel 21 bis 22	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 23 bis 24	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 25	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 26	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 27 bis 28	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 29 bis 30	0		BdoL	BdoL	

Liste geprüft und freigegeben:

Datum:

Funktion, Unterschrift

Qualitätspolitik

Die stabile Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist eine der Grundlagen unserer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Qualität bedeutet für uns, die Ansprüche unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. In diesem Sinne ist Qualität ein wichtiges Kriterium für die Kaufentscheidung und bildet ein zuverlässiges Band zu unseren Kunden.

Qualitätsbewusst handeln heisst für uns auch, mit wertvollen Ressourcen effizient und schonend umzugehen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht und das Recht darauf hinzuwirken, dass Umstände, welche die Dienstleistung mit einwandfreier Qualität verhindern, beseitigt werden.

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität ist für uns deshalb mittel- und langfristig auch Voraussetzung für eine wirksame Senkung der Kosten und ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Umwelt.

Eine störungsfreie Organisation und fortschrittlichste Methoden des Qualitätsmanagements bilden den dafür notwendigen Rahmen. Unser Qualitätsverständnis und Qualitätsbewusstsein, sowie die Einstellung aller Mitarbeiter zur Qualität sind Voraussetzung für die Zufriedenheit unserer Kunden und damit für den dauerhaften Erfolg unseres Unternehmens.

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir nehmen unsere Verantwortung zur gesellschaftlichen Verantwortung wahr. In unserem Unternehmen beachten wir die Anforderungen der DIN ISO 26000. Wir erkennen die Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung an und haben für unsere eigenen Bereiche Kernthemen abgeleitet.

Ort, Datum, Unterschrift GF

Inhalt

Vorwort	1
Standort und Historie des Unternehmens	1
Anforderungen an das Energie- und Umweltmanagementsystem.....	1
Verantwortung des Managements	1
Beauftragter des Managements.....	1
Energie- und Umweltpolitik (Beschreibung des Managementsystems)	2
Planung des Energie- und Umweltmanagementsystems.....	2
Energetische Bewertung und Umweltbewertung.....	2
Input – Output – Analyse.....	2
Erreichte Verbesserungen und Energie- und Umweltziele	2
Formale Angaben	2

Vorwort

Standort und Historie des Unternehmens

Geografische Lage

Anforderungen an das Energie- und Umweltmanagementsystem

Verantwortung des Managements

Beauftragter des Managements

Energie- und Umweltpolitik (Beschreibung des Managementsystems)

Energiepolitik

Umweltpolitik

Planung des Energie- und Umweltmanagementsystems

Energetische Bewertung und Umweltbewertung

Input – Output – Analyse

Erreichte Verbesserungen und Energie- und Umweltziele

Formale Angaben

Der beschriebene Bericht bezieht sich auf das Unternehmen: